



EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG

RECHNUNG 2016

MONTAG, 1. MAI 2017
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 20 UHR

ERTRAGSÜBERSCHUSS 2016

Die Rechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'786'314.87 ab. Budgetiert war ein Überschuss in der Höhe von Fr. 2'531'200.–. Im vergangenen Jahr investierte die Gemeinde 2,1 Mio. Franken in die Infrastruktur.

> Seite 20

SONDERKREDIT

Das neue regionale Kunststoffrasen-Normfeld im Weiher wurde am 18.6.2016 eingeweiht. Die Kreditabrechnung weist mit 1,27 Mio. Franken eine Kreditüberschreitung von Fr. 6'975.– auf.

> Seite 25

EINBÜRGERUNGEN

Es liegen neun Einbürgerungsgesuche vor. Der Gemeinderat beantragt, diesen zuzustimmen.

> Seite 32

INHALT

TRAKTANDEN	> 3
KOMMENTAR DES GEMEINDERATES	> 4
1. JAHRESBERICHT	> 6
2. VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES 2015, KORREKTUR	> 8
3. LAUFENDE RECHNUNG	> 10
4. INVESTITIONSRECHNUNG	> 22
– Voranschlagskredite	
– Sonderkredit Kunststoffrasen-Normfeld Weiher	
5. BILANZ	> 26
6. ERGEBNISSE/FINANZIERUNG/MITTELBEDARF	> 27
7. FINANZPOLITISCHE KENNZAHLEN	> 28
8. ANTRÄGE UND BERICHTE	> 29
9. EINBÜRGERUNGEN	> 32

PARTEIVERSAMMLUNGEN

CVP: MO, 24.4.2017, HOTEL VIKTORIA, 20.00 UHR
FDP: MO, 24.4.2017, HOTEL ALEXANDER, 20.00 UHR
SVP: FR, 21.4.2017, EINLADUNG AN DIE MITGLIEDER, 19.00 UHR

IMPRESSUM

Titelbild

Gemeinde Weggis

Layout

BUFFONI | SCHREY visuelle & digitale kommunikation, weggis

Druck

Kreis Druck AG, Basel/Weggis

GEMEINDEVERSAMMLUNG

MONTAG, 1. MAI 2017
MEHRZWECKHALLE SIGRISTHOFSTATT, 20 UHR

FÜR DIE EINWOHNERINNEN UND EINWOHNER VON RIGI KALTBAD WIRD EIN TRANSPORTDIENST ORGANISIERT:

Abfahrt Rigi Kaltbad mit Zahnradbahn um 19.15 Uhr. Von Vitznau fahren wir Sie mit einem Shuttlebus nach Weggis. Rückfahrt mit dem Shuttlebus ab Dorfplatz Weggis um 23.15 Uhr. Abfahrt ab Vitznau um 23.30 Uhr mit der Zahnradbahn nach Rigi Kaltbad. Damit dieser Transportdienst organisiert werden kann, werden die Versammlungsteilnehmer ersucht, sich **bis spätestens um 12.00 Uhr am Versammlungstag bei der Gemeindekanzlei Weggis**, 041 392 15 15 oder gemeindeverwaltung@weggis.lu.ch anzumelden.

TRAKTANDEN

A KENNTNISNAHME JAHRESBERICHT 2016

B VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES 2015, KORREKTUR

C GENEHMIGUNG DER RECHNUNG 2016 DER EINWOHNERGEMEINDE WEGGIS

1. Laufende Rechnung
2. Investitionsrechnung
 - 2.1 Voranschlagskredite
 - 2.2 Sonderkredit Kunststoffrasen-Normfeld Weiher
3. Bestandesrechnung (Bilanz)
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 5'786'314.87 für eine Vorfinanzierung von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren, für eine Vorfinanzierung von Strassensanierungen, für eine Einlage in einen Steuerausgleichsfonds und für eine Einlage in das Eigenkapital

D BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNG 2017

E EINBÜRGERUNGSGESUCHE

1. Christine Lilly Maria Begle, von Österreich, wohnhaft in Weggis, Glattbergstrasse 23
2. Guntram Begle, von Österreich, wohnhaft in Weggis, Glattbergstrasse 23
3. Ursula Frede, von Deutschland, wohnhaft in Weggis, Mättliweg 5
4. Nathalie Limon-Zenou, von Dänemark, wohnhaft in Weggis, Hertensteinstrasse 34
5. Bernd Mossmann, von Deutschland, wohnhaft in Weggis, Höchistrasse 27
6. Daniel Mossmann, von Deutschland, wohnhaft in Weggis, Höchistrasse 27
7. Aman Rahimi und Tochter Monirah Hussaini, beide von Afghanistan, wohnhaft in Weggis, Rigistrasse 20
8. Luljeta Shala-Mata, von Kosovo, wohnhaft in Weggis, Röhrlistrasse 9
9. Gijsbertus Mario Maria van Bussel und Sonja Veronica Nicolaas, beide von Niederlande, wohnhaft in Weggis, Zingelstrasse 14

F UMFRAGE/VERSCHIEDENES

Die gedruckten Rechnungsauszüge werden rechtzeitig vor der Gemeindeversammlung an alle Haushaltungen zugesandt. Die Gemeindeverwaltung gibt gerne weitere Auszüge am Schalter gratis ab. Zudem liegt die Rechnung auf der Gemeindeverwaltung Weggis zur Einsichtnahme auf.

Stimmberechtigt sind die in Gemeindeangelegenheiten stimmfähigen Schweizerinnen und Schweizer, die spätestens am 26. April 2017 ihren Wohnsitz in Weggis gesetzlich geregelt haben.

Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das Stimmregister, welches am 26. April 2017 abgeschlossen wird, in der Gemeindekanzlei einsehen oder vom Stimmregisterführer Auskunft verlangen, ob sie im Stimmregister eingetragen sind.

6353 Weggis, 8. März 2017

Gemeinderat Weggis

KOMMENTAR DES GEMEINDERATES

IN KÜRZE

- Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'786'314.87 ab. Budgetiert war ein Überschuss von Fr. 2'531'200.–.
- Die Nettoinvestitionen betragen im vergangenen Jahr 2,1 Mio. Franken.
- Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Ertragsüberschuss zu verwenden für die Vorfinanzierung von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren, die Vorfinanzierung für die Sanierung von Strassen, eine Einlage in das Eigenkapital und die Einlage in einen Steuerausgleichsfonds. Der Gemeinderat beabsichtigt im Steuerjahr 2018 einen Steuerrabatt von 1/10 Einheiten zu gewähren.
- Die langfristigen Schulden per Ende Jahr 2016 betragen 21,08 Mio. Franken. Es sind feste Darlehen von 1,22 Mio. Franken zurückbezahlt worden. Die Nettoschuld pro Einwohner beträgt Fr. 3'463.–. Sie hat im Jahr 2016 um Fr. 1'156.– abgenommen.
- Mit einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten liegt Weggis bei den steuergünstigen Gemeinden im Kanton.

Sehr geehrte Damen und Herren

Wie schon in den Vorjahren dürfen wir Ihnen auch für das Jahr 2016 wieder einen hervorragenden Rechnungsabschluss präsentieren. Der ausserordentlich hohe Ertragsüberschuss von rund 5,8 Mio. Franken kam zustande dank Mehrerträgen aus Gemeindesteuern, die um 2,7 Mio. Franken höher ausfielen als budgetiert. Die Gründe für die Mehrerträge aus Gemeindesteuern sind einerseits Zuzüger mit hohen Einkommen und Vermögen, andererseits aber auch die Anpassung von Steuerdaten einzelner Steuerpflichtiger für die provisorische Rechnungsstellung der Steuern des laufenden Jahres. Positiv auf das Rechnungsergebnis hat sich zudem die Budgettreue auf der Aufwandseite, vor allem im Sachaufwand, ausgewirkt. Der Sachaufwand liegt mit 4,7 Mio. Franken um rund 200'000 Franken tiefer als budgetiert. Der Gesamtaufwand (ohne Abschreibungen) der Laufenden Rechnung für die Betriebsführung beläuft sich seit 2012 auf 29 Mio. Franken.

INVESTITIONEN IN DIE ZUKUNFT

Trotz stetigem Schuldenabbau kann die Gemeinde jedes Jahr wichtige Investitionen tätigen.

Von den rund 2,1 Mio. Franken Nettoinvestitionen beanspruchte das neue Kunststoffrasen-Normfussballfeld im Weiher einen wesentlichen Anteil. Mit dieser Sportanlage wurde für den Fussballsport in den drei Seegemeinden, insbesondere auch für die jungen Fussballerinnen und Fussballer, eine nachhaltige Investition getätigt. Sanierungen von Wasser- und Abwasseranlagen und von Strassen sind eine Daueraufgabe der Gemeinde, welche jedes Jahr die Gemeindefinanz belasten. Das Gleiche gilt für Umbauten, Sanierungen und Sicherheitsmassnahmen in unseren Schulhäusern. Und, für unseren Werkdienst wurde der 16 Jahre alte Meili-Transporter durch ein neues Mehrzweckfahrzeug ersetzt.

FINANZSTRATEGIE BEWÄHRT SICH

Die Strategie des Gemeinderates, kontinuierlich Schulden abzubauen und trotzdem zu investieren, hat sich bewährt. Die Entlastung der Laufenden Rechnung, das hohe Steuersubstrat und die kontinuierliche Rückzahlung von langfristigen Schulden haben dazu beigetragen, dass die heutige Finanzlage der Gemeinde solide ist. Die relative Steuerkraft pro Einwohner/Einwohnerin ist im vergangenen Jahr von 2'743 Franken auf 2'836 Franken angestiegen. Gleichzeitig

nahm die Pro-Kopf Verschuldung von 4'619 Franken auf 3'463 Franken ab. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass diese positive Entwicklung des Finanzhaushaltes auch in den nächsten Jahren anhält. Gesunde Finanzen ermöglichen der Gemeinde, weiterhin zu investieren, nicht nur in Pflichtaufgaben sondern auch in für unser Wohn- und Ferienort wichtige Projekte, wie z.B. die Sanierung des Lido/Hallenbades.

EIN STEUERRABATT VON 1/10 EINHEITEN

Vom Ertragsüberschuss von 5,8 Mio. Franken soll ein Steuerrabatt von 1/10 Einheit oder einer Million Franken im Jahr 2018 gewährt werden. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, hierfür im Rahmen der Gewinnverwendung eine Einlage in einen Steuerausgleichsfonds. Auf das Jahr 2012 wurde vom Souverän eine Steuererhöhung um 1/10 Einheiten für die Rückzahlung von Schulden bewilligt. Dank der erfreulichen Ergebnisse der letzten Jahre hat sich die Finanzsituation unserer Gemeinde seither stark verbessert. So wurde in den letzten fünf Jahren insgesamt ein Cash Flow von 24 Mio. Franken erwirtschaftet. Mit diesen selbst erwirtschafteten Mitteln wurden 12 Mio. Franken in die Gemeindeinfra-

struktur investiert und Rückzahlungen von langfristigen Darlehen von 8 Mio. Franken vorgenommen. Die Höhe der langfristigen Schulden liegt jetzt wieder auf dem Niveau des Jahres 2009. Heute erachtet es der Gemeinderat nun als den richtigen Zeitpunkt, den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern einen Anteil am Ertragsüberschuss in Form eines Steuerrabatts zurückzugeben.

EINIGE INFORMATIONEN ZUM JAHR 2016

Das vergangene Jahr war wiederum geprägt von vielen Ereignissen, Projekten und Aufgaben. Nachstehend eine Auswahl:

- Im Mittelpunkt des vergangenen Jahres stand das 900-Jahr-Jubiläum von Weggis. Die 14 Veranstaltungen unter dem Motto «Weggis erleben» waren sehr gut besucht.
- Am 1. Mai 2016 fanden die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderats statt. Dem Verkauf des «Büel-Landes» wurde an der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 zugestimmt und am 30. Oktober 2016 hatten die Stimmberechtigten über den Perimeterverzicht Laugneri II und Linden zu entscheiden.
- Rechtzeitig auf Beginn der Saison im Frühjahr konnten die Sanierungsarbeiten am Pavillon am See abgeschlossen und der Pavillon zur uneingeschränkten Nutzung wieder freigegeben werden.
- Am 19. Juni 2016 wurde das neue Kunststoffrasen-Fussballfeld im Weiher, die Black & White-Arena, eingeweiht.
- Die Arbeiten für die Naturgefahren-Schutzmassnahmen im Gebiet Laugneri II verlaufen programmgemäss. Nach den umfangreichen Bohrpfahlarbeiten für die Foundation des Schutzdammes sind nun die Arbeiten für die eigentlichen Schutzbauwerke mit dem Schutzdammaufbau und dem Einbau der Steinschlagschutznetzanlagen im Gange.
- Im Rahmen des «Konsolidierungspaketes 2017» hat der Regierungsrat im letzten Jahr ein umfassendes Massnahmenpaket zur Sanierung des Finanzhaushaltes erarbeitet. Dieses in einer Botschaft an den Kantonsrat präsentierte Konsolidierungsprogramm ging aber deutlich zu weit. Die Luzerner Gemeinden haben sich dagegen erfolgreich zur Wehr gesetzt.
- Die Grundlagen für die Ortsplanungsteilrevision 2017 wurden erarbeitet und zur Vorprüfung dem Kanton eingereicht. Abgestimmt hierüber wird voraussichtlich an der Urnenabstimmung vom 26. November 2017.
- Die Arbeiten für ein neues Gemeindeführungsmodell, dem Geschäftsführermodell, wurden fortgesetzt.
- Für den Ersatzbau des über 90 jährigen Wasserreservoirs Remsi wurde eine Vor-

studie erstellt. Über das neue Wasserreservoir Geissbühl wird an der Urnenabstimmung vom 24. September 2017 Beschluss gefasst.

- Die Anzahl Asylgesuche ist merklich zurückgegangen. Dies hat zu einer allmählichen Entspannung der Unterkunftssituation im Kanton Luzern geführt. Für Weggis bedeutet dies u.a., dass der Asylpavillon im Weiher entfernt werden kann.

WEITERE ENTSCHEIDE AN DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Nebst der Beschlussfassung über die Rechnung 2016 werden die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2017 auch über neun Einbürgerungsgesuche entscheiden.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung und das Vertrauen in unsere Arbeit und wir freuen uns, Sie an der Rechnungsgemeindeversammlung vom Montag, 1. Mai 2017 begrüßen zu dürfen.

Weggis, 8. März 2017

Gemeinderat Weggis



DETAILLIERTE ZAHLEN IM INTERNET ODER AUF DER GEMEINDEVERWALTUNG

Die detaillierten Zahlen können Sie im Internet unter www.gemeinde-weggis.ch herunterladen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung beziehen.

1. JAHRESBERICHT 2016

Mit dem Jahresbericht legt der Gemeinderat Rechenschaft über die im Rechnungsjahr 2016 wahrgenommenen Aufgaben ab. Die finanziellen Auswirkungen spiegeln sich in der Rechnung 2016 (Ziffer 3 und 4 nachfolgend) wieder.

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2016	2017	2018	2019	202X

PRÄSIDIUM

Organisation/Repräsentation						
1	900 Jahre Weggis: Programm der Feierlichkeiten erstellt					
2	Gemeindeführungsmodell/Gemeindeorganisation: 2016: Gemeinderatsentscheid das Geschäftsführermodell weiter zu bearbeiten, Festlegung Zielorganisation der Verwaltung; 2017 und 2018: Öffentlichkeitsprozess; Urnenabstimmung Revision Gemeindeordnung 04.03.2018					
Öffentlicher Verkehr						
3	Luftseilbahn Weggis und Rigi Kaltbad: Investitionsbeitrag an Rigi Bahnen AG (Urnenabstimmung): Variantenentscheid der Rigi Bahnen AG wird auf Mitte 2017 erwartet.					

FINANZEN

Qualität / Arbeitssicherheit						
1	Prozesshandbuch: Prozesslandkarte, Abläufe, Prozesse und Vorgehenspapiere sind im Rahmen der neuen Gemeindeorganisation zu beurteilen					
2	Riskmanagement/Internes Kontrollsystem: Überwachung und Bewirtschaftung erfolgt halbjährlich mit Bericht an Gemeinderat im November					
Informatik						
3	E-Government: Abklärung elektronische Geschäftsverwaltung (GEVER)					
Finanzen und Steuern						
4	Landreserve Büel: Veräusserung erfolgt gestützt auf Urnen-Entscheid des Stimmbürgers vom 28.02.2016					
5	Landhauszone Rigi: Abklärungen betr. Veräusserungen					
6	Tennishaus Parkhaus See: Abklärungen					
7	Platzhaus/Rigieck: Abklärungen betr. Zukunft der beiden Liegenschaften im Zentrum					
8	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2): Einführungsdatum 1.1.2019 gestützt auf das Kantonale Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden					

INFRASTRUKTUR

Raumordnung						
1	Zweitwohnungs-Initiative: Integration kommunale Bestimmungen in das Bau- und Zonenreglement (BZR)					
2	Ortsplanung: Gewässerschutzlinien, Naturschutzzonen, Anpassung des Bau- und Zonenreglements (BZR) an das Kantonale Planungs- und Baugesetz (PBG)					
Hoch- und Tiefbauten						
3	Lido/Hallenbad: Studie zur Gesamtsanierung per Ende 2016 liegt vor. Im 2017 Erarbeitung einer Vorstudie als Entscheidungsgrundlage betr. Neubau oder Sanierung unter Einbezug einer Lidokommission					
4	Liegenschaften im Verwaltungs- und Finanzvermögen: Unterhaltskonzept					
5	Werkhof Rigi Kaltbad: Erarbeitung Gesamt-Konzept					
6	Seemauern: Sanierung					

Ressort						
Lauf-Nr.	Jahresbericht	2016	2017	2018	2019	202X

INFRASTRUKTUR

	Strassen, Verkehr					
7	Strassen Weggis: Erstellen Instandhaltungs- und Unterhaltskonzept					
8	Gemeinde- und Güterstrassen: Übernahme Hürtimattstrasse, Planungen Gotthard- und Röhrlistrasse im 2016					
9	Strassen, Verkehr: Entwicklungs- und Nutzungskonzept					
10	Werkhof: Erneuerung Fahrzeugpark					
	Ver- und Entsorgung					
11	Siedlungsentwässerung: GEP II (Hausanschlüsse)					
12	Wasserversorgung: Erneuerung Reservoir Remsi, Sanierung Seewasserpumpwerk					
13	Wasserversorgung/Siedlungsentwässerung: Zwischenbericht					
	Wasserversorgung/Siedlungsentwässerung: Massnahmen im Zusammenhang mit Strassensanierungen					
	Sicherheit, übriges					
14	Label Energiestadt: Zertifizierung im 2016					
15	Naturgefahren: Massnahmen Laugneri II, Linden, Rubibach (2. Etappe), Telli-Rubi					
16	Sport- und Freizeitzone Weiher: Kunststoffrasen-Normfeld					

SOZIALES

	Gesundheit					
1	Spitex-Dienste: Überarbeitung Struktur / Grundsatzabklärungen betr. Regionalem Gesundheitszentrum					
	Soziale Wohlfahrt					
2	Altersstruktur: kein Handlungsbedarf					
3	Regionale Sozialarbeit: Gespräche haben stattgefunden. Vorerst kein Handlungsbedarf					
	Familienergänzende Kinderbetreuung					
4	Chinderhuus: Unterstützung bei Neuorientierung, Auflösung des Vereins Chinderhuus					

BILDUNG & KULTUR

	Bildung					
1	Primarschule: Anpassung Räumlichkeiten, dritte Kindergartenabteilung					
2	Dorfschulhaus: Aussensanierung					
3	Schulhaus Sigristhofstatt: Aussensanierung					
4	Oberstufe: Optimierung Sportanlagen					
5	Lehrplan 21: Einführung					
6	Führungsstruktur Schule: Anpassungen gestützt auf das Gesetz über die Volksschulbildung					

2. VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES 2015, KORREKTUR

An der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2017 beantragt der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine Korrektur der Verwendung des Ertragsüberschusses der Rechnung 2015.

AUSGANGSLAGE

Das bisherige Verfahren wird wie folgt zusammengefasst:

- An der Rechnungsgemeindeversammlung vom 2. Mai 2016 beantragte der Gemeinderat den Stimmberechtigten, den Ertragsüberschuss der Rechnung 2015 von 4,87 Mio. Franken zu verwenden für die Vorfinanzierung von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren im Umfang von 3,8 Mio. Franken und von 1,07 Mio. Franken für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen. Einem Gegenantrag aus der Versammlung, den Ertragsüberschuss zu verwenden:

- für eine Vorfinanzierung der Perimeterbeiträge Laugneri II und Linden von Fr. 1'000'000.00
- für eine Vorfinanzierung von Schutzmassnahmen Naturgefahren von Fr. 2'800'000.00
- und für zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen Fr. 1'070'423.39

Total Fr. 4'870'423.39

wurde zugestimmt.

- Entsprechend dem Beschluss der Gemeindeversammlung wurde im Jahre 2016 u.a. sowohl eine Vorfinanzierung von Schutzmassnahmen Naturgefahren als auch eine Vorfinanzierung der Perimeterbeiträge Laugneri II und Linden verbucht bzw. in der Bilanz gebildet.
- Gegen den vorerwähnten Beschluss der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2016 wurde eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht, welche der Regierungsrat mit Entscheid vom 28. Juni 2016 abgewiesen hat. Der Regierungsrat hielt in diesem Entscheid u.a. fest, dass an der Gemeindeversammlung wohl eine Vorfinanzierung für die Perimeterbeiträge Laugneri II und Linden beschlossen worden sei, aber der Kredit- und Ausgabenbeschluss von den Stimmberechtigten noch zu fassen sei.
- Am 30. Oktober 2016 fand in Berücksichtigung der vorerwähnten regierungsrätlichen Weisung die Urnenabstimmung über den Verzicht zur Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen an die Kosten der Naturgefahren-Schutzprojekte Laugneri II und Linden im Umfang von rund 920'000 Franken statt. Die Vorlage wurde mit 750 Nein-Stimmen gegen 636 Ja-Stimmen abgelehnt. Gegen diesen Beschluss des Weggiser Soveräns wurden beim Regierungsrat des Kantons Luzern vier Stimmrechtsbeschwerden eingereicht, auf welche der Regierungsrat mit Entscheid vom 12. Januar 2017 nicht eingetreten ist.
- An der Gemeindeversammlung vom 21. November 2016 wurde vom Gemeinderat ein Antrag zur Gewinnverwendung des budgetierten Ertragsüberschusses 2017 zur Prüfung entgegengenommen, dies mit dem Hinweis auf die damals noch hängigen vier Stimmrechtsbeschwerden. Dieser Antrag erfolgte ebenfalls wieder zur Thematik der Begleichung der Perimeterbeiträge Laugneri II und Linden und verlangte, vom budgetierten Ertragsüberschuss einen Betrag von einer Million Franken für die Begleichung der Perimeterbeiträge Laugneri II und Linden zu verwenden.

AUF WEITERE ANTRÄGE ZUR BEGLEICHUNG DER PERIMETERBEITRÄGE WIRD NICHT MEHR EINGETRETEN

An der Urnenabstimmung vom 30. Oktober 2016 haben die Weggiser Stimmberechtigten einen Verzicht auf die Erhebung der Perimeterbeiträge Laugneri II und Linden deutlich abgelehnt. Auf vier gegen diesen Beschluss eingereichte Stimmrechtsbeschwerden ist der Regierungsrat des Kantons Luzern nicht eingetreten. In den Erwägungen seines Entscheides hat der Regierungsrat des Kantons Luzern u.a. festgehalten: «In der Abstimmungsbotschaft wurde die Ausgangslage klar dargestellt und festgehalten, dass über den vom Regierungsrat in seinem Entscheid geforderten Kreditbeschluss abgestimmt wird. Somit war für die Stimmberechtigten aus der Abstimmungsbotschaft klar ersichtlich, dass mit der Abstimmung vom

30. Oktober 2016 über den Kredit zur Entnahme der an der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2016 reservierten Geldmittel zur Finanzierung der Naturgefahren-Schutzprojekte Laugneri II und Linden beschlossen wird.»

Für den Gemeinderat besteht somit nach dem klaren Abstimmungsvotum des Soveräns und in Berücksichtigung der erwähnten regierungsrätlichen Ausführungen keine Veranlassung, an der Gemeindeversammlung vom 1. Mai 2017 auf den zur Prüfung entgegen genommenen Antrag oder weitere Anträge, welche die Begleichung der Perimeterbeiträge Laugneri II und Linden aus öffentlichen Mitteln verlangen, einzutreten.

Neben den vorerwähnten Darlegungen ist der Gemeinderat auch auf Grund von Feststellungen im Regierungsratsentscheid

vom 28. Juni 2016 gehalten, solche Anträge nicht mehr weiter zu behandeln. Demnach ist die Gemeindeversammlung wohl grundsätzlich berechtigt, jederzeit auf einen früheren Beschluss zurückzukommen und ihn aufzuheben oder abzuändern. Schranken einer solchen Wiedererwägung seien gemäss Lehre und Rechtsprechung nur im Rechtsmissbrauch zu finden. Das Bundesgericht nehme Rechtsmissbrauch nur an, wenn der demokratische Apparat in «sinnloser Weise» missbraucht und dadurch in Frage gestellt würde. Der Gemeinderat erachtet einen wiederholt gestellten Wiedererwägungsantrag an einer Gemeindeversammlung zur gleichen Thematik als rechtsmissbräuchlich. Dies um so mehr, da mit dem Ergebnis der Urnenabstimmung vom 30. Oktober 2016 ein klarer Entscheid des Weggiser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vorliegt.

ANTRAG ZUR VERWENDUNG DES ERTRAGSÜBERSCHUSSES DER RECHNUNG 2015

In Berücksichtigung der vorerwähnten Ausführungen beantragt der Gemeinderat die folgende Korrektur zur Verwendung des Ertragsüberschusses 2015:

«Die anlässlich der Beschlussfassung der Gemeindeversammlung vom 2. Mai 2016 über die Erfolgsverwendung 2015 gebildete Vorfinanzierung Perimeterentscheide von einer Million Franken ist aufzulösen und umzubuchen. Die Vorfinanzierung Perimeter wird dem Konto Vorfinanzierung Naturgefahren gutgeschrieben. Das Bilanz-Konto Vorfinanzierung Naturgefahren beträgt nach der Umbuchung 3,8 Mio. Franken.»

3. LAUFENDE RECHNUNG 2016

IN KÜRZE

- Die Laufende Rechnung 2016 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 36'188'573.76 und einem Aufwand von Fr. 30'402'258.89 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'786'314.87 ab. Budgetiert war ein Überschuss in der Höhe von Fr. 2'531'200.–.
- Bei einem Steuerfuss von 1.55 Einheiten wurden Gemeindesteuern in der Höhe von 19,46 Mio. Franken vereinnahmt.
- Es wurden 1,22 Mio. Franken langfristige Darlehen zurückbezahlt.

ERTRAGSÜBERSCHUSS 2016

Der Ertragsüberschuss 2016 von 5,78 Mio. Franken kam hauptsächlich zustande infolge von Mehrerträgen aus Gemeindesteuern, die um 2,7 Mio. Franken höher ausfielen als budgetiert. Der Ertragsüberschuss liegt 130% über dem Budget.

3,95% WACHSTUM DER GEMEINDE- STEUERN

Gründe für die Mehrerträge aus Gemeindesteuern sind einerseits zugezogene Steuerpflichtige mit hohem Einkommen und Vermögen. Im Weiteren sind die Steuereffektoren von einzelnen Steuerpflichtigen für die provisorische Rechnungstellung angepasst worden.

Das Wachstum der Gemeindesteuern beträgt gegenüber dem Vorjahr 3,95%. Die durchschnittliche Zuwachsrate der letzten fünf Jahre betrug rund 4,5%.

GEMEINDESTEUERERTRÄGE VON 18,72 MIO. FRANKEN WURDEN EINGENOMMEN VON:

- 2'316 Natürlichen Personen mit steuerpflichtigem Wohnsitz in Weggis,
- 811 Natürlichen Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz in Weggis,
- 440 Juristischen Personen und
- 283 Selbständigerwerbenden

Im Jahr 2016 waren total 3850 Steuerpflichtige im Register (Vorjahr 3776). Mit dem Aufarbeiten von offenen Veranlagungen aus den Vorperioden ist der Steuerertrag «Nachträge aus früheren Jahren» höher ausgefallen. Der Ertrag der Nachträge betrug 2,6 Mio. Franken, budgetiert waren 1,5 Mio. Franken.

ANDERE STEUERN

Der Netto-Ertrag aus den Personal- und Sondersteuern liegt mit 2,15 Mio. Franken im Rahmen des Budgets.

WEITER STEIGENDE STEUERKRAFT

Die relative Steuerkraft pro Einwohner macht eine Aussage zur durchschnittlichen Finanzstärke der Einwohner der Gemeinde. Die relative Steuerkraft pro Weggiser Einwohner steigt weiter an. Sie liegt bei Fr. 2'836.– und ist gegenüber dem Vorjahr um Fr. 93.– gestiegen. Sie ist fast doppelt so hoch wie der kantonale Durchschnitt. Der kantonale Durchschnitt im Jahr 2015 lag bei Fr. 1'550.–. Die relative Steuerkraft berechnet sich, indem die Gemeindesteuern ins Verhältnis zu einer Steuereinheit pro Einwohner gesetzt werden.

WEITERER SCHULDENABBAU IM JAHR 2016

Das im Frühling 2016 ausgelaufene Darlehen von 1,2 Mio. Franken ist zurückbezahlt worden. Das langfristige Fremdkapital per 31.12.2016 betrug 21,08 Mio. Franken.

PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand beträgt insgesamt 11,6 Mio. Franken. Im Rahmen des Budgets lagen die Besoldung des Gemeinderates mit Fr. 497'000.–, die Entschädigungen der Kommissionen mit Fr. 161'000.– und die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals in der Höhe von 4,5 Mio. Franken. Die Löhne der Lehrkräfte betragen 4,6 Mio. Franken. Sie liegen Fr. 96'520.– oder 2% über dem Budget (u.a. Mutterschaftsurlaub).

SACHAUFWAND

Der Sachaufwand macht 4,74 Mio. Franken aus. Budgetiert waren 4,9 Mio. Franken. Im Sachaufwand sind Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen, die Anschaffung von Mobilien, Energiekosten, Verbrauchsmaterialien, Mieten, der bauliche Unterhalt und Dienstleistungen und Honorare verbucht. Der Gemeinderat hat in eigener Kompetenz frei bestimmbare Ausgaben

von Fr. 407'000.– bewilligt. Das war insbesondere für baulichen Unterhalt und Neumöblierungen im Verwaltungsgebäude, einen Beitrag an die Sanierung der Felsentorbrücke, für höhere Unterhaltskosten im Lido/Hallenbad und die Anschaffung einer Schneefräse für den Werkdienst Rigi Kaltbad.

LANDVERKAUF BÜEL

An der Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 stimmten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger dem Landverkauf Büel zu. Es resultierte ein Buchgewinn von 1,9 Mio. Franken.

DIE ERFOLGSVERWENDUNG 2016

Der Gemeinderat beantragt, den Ertragsüberschuss von 5,78 Mio. Franken wie folgt zu verwenden:

Fr. 1'000'000.00

für die Vorfinanzierung von Strassen-sanierungen (u.a. Anschluss Röhrlstrasse an Kantonsstrasse)

Fr. 1'000'000.00

für die Einlage in einen Steuerausgleichsfonds

Fr. 1'500'000.00

für die Vorfinanzierung von Schutzmassnahmen Naturgefahren

Fr. 2'286'314.87

als Einlage in das Eigenkapital

Fr. 5'786'314.87

In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Gewinnverwendung jeweils zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen getätigt. Von dieser Strategie wird nun abgewichen, weil mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) auf das Jahr 2019 die Sachanlagen in der Bilanz neu bewertet werden müssen und das HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr vorsieht.

3.1 ALLGEMEINE VERWALTUNG

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Allgemeine Verwaltung beträgt Fr. 3'366'700.18 (Budget 2016 Fr. 3'399'250.-).
- Die Einnahmen aus den Gebühren für Amtshandlungen, den Gebühren für Baubewilligungen und den Verwaltungskostenbeiträgen der Gemeinden Greppen und Vitznau liegen mit Fr. 540'000.- rund Fr. 55'000.- über dem Budget.
- Das Verwaltungsgebäude wurde im Zug einer Verwaltungsreorganisation teilrenoviert. Der Aufwand hierfür beträgt Fr. 270'000.- und führt zu einer Budgetüberschreitung von Fr. 160'000.-.

GEMEINDEVERSAMMLUNG/ ABSTIMMUNGEN

Der Aufwand für das Urnenbüro und die Controlling-Kommission fiel mit Fr. 36'751.25 um rund Fr. 10'000.- höher aus als budgetiert.

GEMEINDERAT

Die Gehälter für den Gemeinderat betragen eine halbe Million Franken. Das Pensum des Gemeinderates beträgt insgesamt 270%. Für Honorare für Gutachten ist mehr Geld ausgegeben worden. Bei diesen externen Dienstleistungen von Fr. 43'900.- handelt es sich um planerische und juristische Beratungen. Die Kosten für Repräsentationen und Wirtschaftsförderung belaufen sich auf Fr. 48'100.-, rund Fr. 7'000.- mehr als budgetiert.

GEMEINDEVERWALTUNG

Der Nettoaufwand der Verwaltung liegt mit 2,21 Mio. Franken rund Fr. 200'000.- unter dem Budget. Das Budget der Aufwandseite wurde um rund Fr. 113'000.- unterschritten (Personalaufwand, Büromaterial, Wartung ICT und Unterhalt von Mobilien). Die Ertragsseite weist Mehreinnahmen von rund Fr. 97'000.- aus infolge von höheren Verwaltungskostenbeiträgen der Gemeinden Greppen und Vitznau und nicht budgetierten Rückstellungen aus Sozialversicherungen.

VERWALTUNGSGEBÄUDE

Der Nettoaufwand für das Verwaltungsgebäude liegt mit Fr. 269'900.- rund Fr. 160'000.- über dem Budget. Im Zug einer Verwaltungsreorganisation wurden die beiden Abteilungen Sozialamt und Bauverwaltung neu platziert. Im Rahmen des Umzuges wurde die Gelegenheit genutzt, um Renovationsarbeiten (Maler- und Bodenlegerarbeiten) auszuführen. Weiter wurde in diesem Zusammenhang die Büromöblierung angepasst. Zudem wird die Treppe im Stiegenhaus saniert und die Sicherheitsmängel behoben (zu tiefe Stiegegeländer).

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	4'428'012.78	1'061'312.60	4'358'550	959'300	4'440'753.66	1'075'597.22
	Nettoergebnis		3'366'700.18		3'399'250		3'365'156.44
011	Gemeindeversammlung	124'636.95		112'650		99'968.85	
012	Gemeinderat	777'975.95	15'268.10	769'500	10'000	758'598.25	17'856.70
020	Gemeindeverwaltung	3'255'227.58	1'045'794.50	3'368'850	949'300	3'398'850.86	1'055'012.67
090	Verwaltungsgebäude	270'172.30	250.00	107'550		183'335.7	2'727.85

3.2 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Öffentliche Sicherheit beträgt Fr. 422'214.55 (Budget 2016 Fr. 459'200.-).
- Die Beitragszahlung an den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz betrug Fr. 321'150.25.
- Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden hat 2016 1'450 Betreibungen vollzogen.

KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Die Beitragszahlung an den Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz in der Höhe von Fr. 321'150.25 liegt um Fr. 20'000.- unter dem budgetierten Betrag.

BETREIBUNGSAMT

Das Regionale Betreibungsamt der Seegemeinden hat 2016 rund 1'450 Betreibungen vollzogen. Die Funktionsentschädigung an das Betreibungsamt richtet sich nach der Anzahl Betreibungen pro Gemeinde. In der Gemeinde Weggis gab es 1'076 Betreibungen im Jahr 2016.

BÜRGERRECHTSWESEN

Die Einnahmen aus Einbürgerungstaxen werden nicht budgetiert. Diese betragen im Jahr 2016 Fr. 13'800.-.

POLIZEI

Für den Einkauf von polizeilichen Leistungen für individuelle Arbeiten und Sicherheitsabklärungen (Schulweg- und Quartierüberwachung, Betreuung von Anlässen, usw.) wurden Fr. 36'200.- ausgegeben. An diesen Aufwand haben die Hotels einen Beitrag von Fr. 5'500.- geleistet.

FEUERSCHUTZ WEGGIS/FEUERWEHR DER SEEGEMEINDEN

Die Gemeinde Weggis trägt einen Anteil von Fr. 215'701.60 an die Kosten der Feuerwehr der Seegemeinden. Der Kostenteiler für die Gemeinden Weggis, Greppen und Vitznau ist anteilmässig nach Einwohnerzahl und Gebäudeversicherungswerten festgesetzt.

ZIVILSCHUTZ

Die Zivilschutzorganisation Emme besteht seit 2009 (Zusammenschluss der Organisationen Habsburg, Rontal, Emmen und Rigi). Die Kosten werden mit Beiträgen pro Einwohner durch die Verbandsgemeinden getragen.

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1	Öffentliche Sicherheit	1'078'513.40	656'298.85	1'046'700	587'500	1'198'996.25	799'423.62
	Nettoergebnis		422'214.55		459'200		399'572.63
100	Kindes- u. Erwachsenenschutz	324'360.70	8'327.40	343'100		357'093.00	58'556.32
101	Betreibungsamt	64'684.00	16'719.50	67'000	27'000	70'431.45	35'721.40
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	3'618.15		5'000		5'987.30	
106	Bürgerrechtswesen		13'800.00				8'900.00
109	Übrige Rechtspflege					88'540.25	88'540.25
110	Polizei	36'467.35	5'476.55	30'300		37'735.95	5'932.75
140	Feuerschutz Weggis (Spez. Finanzierung)	224'911.95	224'911.95	205'600	205'600	226'221.75	226'221.75
145	Feuerwehr Seegemeinden	381'780.05	381'780.05	344'900	344'900	362'767.65	362'767.65
151	Schiesswesen	3'720.20		3'800		3'708.05	
160	Zivilschutzorganisation Emme	38'971.00	5'283.40	47'000	10'000	46'510.85	12'783.50

3.3 BILDUNG

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Bildung beträgt Fr. 5'247'399.13 (Budget 2016 Fr. 5'224'750.-).
- Die Gemeinden Greppen und Vitznau leisteten einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 18'000.- pro Lernende an der Oberstufe, insgesamt Fr. 954'000.-.
- Der Finanzierungsbeitrag von Weggis an die Sonderschulung im Kanton Luzern beträgt rund eine halbe Million Franken.
- Es besuchen die 1. bis 3. Klassen der Kantonsschule Luzern 15 Lernende und das Gymnasium Immensee 18 Lernende.

KINDERGARTEN, PRIMARSCHULE, SEKUNDARSCHULE

Die Budgettreue beim Einkauf von Lehrmitteln, Unterrichtsmaterial und Supportdienstleistungen für die IT ist gut. Der Kanton leistet pro Lernenden einen Beitrag an die Bildungskosten der Gemeinde. Insgesamt belaufen sich diese auf Fr. 1'193'248.-. Die Gemeinden Greppen und Vitznau leisteten einen Pro-Kopf-Beitrag von Fr. 18'000.- pro Lernende an der Oberstufe, insgesamt Fr. 954'000.-.

MUSIKSCHULE

Die Eltern leisten mit Fr. 289'500.- rund 40% an die Kosten für den Musikunterricht. Der Anteil der Gemeinde Weggis beträgt nach Abzug der Beiträge des Kantons und den Gemeinden Greppen und Vitznau noch rund Fr. 242'000.- oder 30% der Gesamtkosten.

SCHULISCHE DIENSTE

Die Schulischen Dienste (Schulpsychologischer und Logopädischer Dienst, Psychomotorische Therapiestelle) sind regional gelöst.

SCHULLIEGENSCHAFTEN

Für die Betreuung und den Unterhalt der Schulliegenschaften wurden rund Fr. 714'000.- ausgegeben. Das sind Fr. 58'000.- weniger als budgetiert. Diese Budgetunterschreitung ist hauptsächlich auf einen Minderaufwand bei den Kosten für Strom, Heizmaterial, Wasser, baulicher Unterhalt und Reinigungsmittel zurückzuführen.

SCHULVERWALTUNG UND VOLKSCHULE ALLGEMEIN

In diesen beiden Dienststellen sind die Kosten für die Schulpflege, die Schulleitungen inkl. Sekretariat, die Schulsozialarbeit, die Schulergängende Betreuung, den Schülertransport sowie die Finanzierungsbeiträge an die Sportwochen, das Schulschiffahren, das Schulschwimmen und das Ferienlager verbucht.

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	8'220'233.83	2'972'834.7	8'158'000	2'933'250	8'291'065.27	3'199'738.50
	Nettoergebnis		5'247'399.13		5'224'750		5'091'326.77
200	Kindergarten	320'499.20	102'129.30	322'000	104'350	274'826.15	105'807.75
210	Primarschule	2'244'378.81	853'132.15	2'190'550	815'500	2'272'331.01	812'193.95
213	Sekundarstufe	2'100'423.90	1'285'256.80	2'094'150	1'282'200	2'227'891.80	1'509'606.60
214	Musikschule d. Seegemeinden	768'447.69	526'293.65	744'500	524'800	785'961.21	533'020.50
216	Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologischer Dienst	86'168.95	2'160.00	114'900	7'000	110'608.15	4'185.00
217	Schulliegenschaften	797'646.05	83'506.15	867'350	94'800	864'423.85	100'276.85
218	Schulverwaltung	431'055.00	20'883.90	412'050	3'400	417'459.10	6'061.85
219	Volksschule, Allgemeines	457'230.73	89'853.40	420'850	90'600	376'470.40	93'167.85
220	Sonderschulung	516'183.50	8'826.05	524'950	10'600	509'493.60	34'840.40
250	Kantonsschule	495'000.00		465'500		450'000.00	
290	Übriges Bildungswesen	3'200.00	793.30	1'200		1'600.00	577.75

3.4 KULTUR UND FREIZEIT

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Kultur und Freizeit beträgt Fr. 1'355'461.29 (Budget 2016 Fr. 1'221'750.–).
- Die kulturellen Vereine von Weggis werden mit Fr. 67'000.– unterstützt.
- Die Sportvereine von Weggis erhalten Unterstützungsbeiträge von Fr. 39'000.–.

KULTURFÖRDERUNG

Die Weggiser Kultur-Vereine werden mit Fr. 67'000.– unterstützt. Die Kosten der 900 Jahr Feierlichkeiten der Gemeinde Weggis belaufen sich auf Fr. 108'124.– (Budget Fr. 100'00.–).

KOMMUNIKATION

Für die interne und externe Information und Kommunikation wie Internet, Publikationen, Inserate, Texte usw. wurden Fr. 11'100.– aufgewendet.

PARKANLAGEN, WANDERWEGE

Für Parkanlagen und Wanderwege wurden Fr. 604'000.– aufgewendet. Das sind rund Fr. 125'000.– mehr als budgetiert. Die durch den Werkdienst erbrachten Dienstleistungen im Bereich Quai- und Anlageunterhalt sind mit Fr. 309'000.– um Fr. 79'000.– höher verrechnet als budgetiert. Die internen Verrechnungen erfolgen anhand von detaillierten Leistungserfassungen. Das Budget beim baulichen Unterhalt ist um Fr. 45'000.– überschritten worden. Hauptgrund hierfür ist der Kostenbeitrag von Fr. 21'000.– an die Sanierung der Brücke beim Felsentor. Dieser Beitrag war im Budget 2015 vorgesehen.

SPORT

Die Weggiser Sportvereine werden mit Fr. 39'000.– unterstützt.

LIDO UND HALLENBAD

Der Zuschuss an den Betrieb Lido/Hallenbad beträgt Fr. 369'142.54 und liegt rund Fr. 47'000.– über dem Budget. Es wurden nur die nötigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt. Der mit Fr. 180'000.– budgetierte Ertrag aus Eintrittsgebühren wurde mit Fr. 149'000.– klar nicht erreicht.

JUGENDARBEIT

Die Jugendbetreuung ist regional gelöst. Ab dem 01.09.2016 sind zwei Jugendarbeiterinnen bei der Gemeinde angestellt. Die Gemeinden Greppen, Vitznau und die Kirchgemeinden von Weggis beteiligen sich an den Aufwendungen.

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit	2'039'357.43	683'896.14	1'867'700	645'950	1'845'346.55	658'110.72
	Nettoergebnis		1'355'461.29		1'221'750		1'187'235.83
300	Kulturförderung	243'560.45	11'083.80	246'200	8'000	147'259.15	8'068.00
320	Kommunikation	11'124.90		30'000		23'956.55	
330	Parkanlagen, Wanderwege	624'277.70	20'237.40	490'700	11'600	536'773.60	13'709.90
340	Sport	485'209.29	2'500.00	431'250	2'500	465'184.22	2'500.00
345	Lido und Hallenbad (Spezialfinanzierung)	612'725.14	612'725.14	574'650	574'650	587'222.17	587'222.17
350	Jugendarbeit	62'459.95	37'349.80	94'900	49'200	84'950.86	46'610.65

3.5 GESUNDHEIT

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Gesundheit beträgt Fr. 987'127.97 (Budget 2016 Fr. 974'500.–).
- Der Beitrag an die Pflegefinanzierung richtet sich nach dem Grad der zu erbringenden Pflege.
- Die Spitex der Seegemeinden hat Dienstleistungen in der Höhe von Fr. 483'000.– erbracht. Es wurden rund 120 Personen betreut.

PFLEGEFINANZIERUNG

Der Beitrag der Gemeinden an die Pflegefinanzierung richtet sich nach dem Grad der zu erbringenden Pflege. Die Beiträge an die stationäre Pflege im Heim und an die Akutpflege durch die Spitex sind mit Fr. 795'563.80 rund Fr. 55'000.– höher ausgefallen.

SPITEX DER SEEGEMEINDEN

Für die Spitex der Seegemeinden arbeiten zehn Personen. Vier Mitarbeiterinnen (270 Stellenprozent) stehen in einer Festanstellung und sechs Mitarbeiterinnen arbeiten im Stundenlohn. Es wurden Dienstleistungen im Bereich des Hausdienstes und der ambulanten Krankenpflege für Fr. 483'000.– erbracht. Die Einwohnerzahl im Versorgungsgebiet beträgt 6'725, die Anzahl der betreuten Klienten 120. Für Fr. 41'100.– wurden Mahlzeiten ausgeliefert.

SCHULARZT UND SCHULZAHNARZT

Der schulärztliche Dienst bezweckt die Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Lernenden sowie die frühzeitige Erfassung von Störungen und Krankheiten.

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	1'543'496.32	556'368.35	1'503'500	529'000	1'459'163.95	509'268.45
	Nettoergebnis		987'127.97		974'500		949'895.50
410	Kranken- und Pflegeheime	795'563.80		740'000		690'550.40	
440	Spitex der Seegemeinden	713'315.32	556'368.35	727'100	529'000	733'138.25	509'268.45
450	Krankheitsbekämpfung	10'016.50		10'100		11'029.20	
460	Schularzt und Schulzahnarzt	19'542.70		22'400		18'934.10	
470	Lebensmittel-, Fleisch- und Pilzkontrolle	2'179.00		1'100		3'102.00	
490	Übriges Gesundheitswesen	2'879.00		2'800		2'410.00	

3.6 SOZIALE WOHLFAHRT

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Soziale Wohlfahrt beträgt Fr. 2'913'932.18 (Budget 2016 Fr. 3'189'600.-).
- Die Kostenbeteiligung an den kantonalen Heimen beträgt Fr. 917'300.-.
- Die Kosten der gesetzlichen Fürsorge belaufen sich auf netto Fr. 276'550.-. Im Jahr 2016 wurden 28 Personen betreut.

KRANKENVERSICHERUNG, ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN, FAMILIENAUSGLEICHSKASSE

Die Finanzierungsbeiträge an die Krankenversicherungen und die Ergänzungsleistungen sind mit 1,52 Mio. Franken um Fr. 84'000.- tiefer ausgefallen.

FAMILIENERGÄNZENDE BETREUUNG

Ab Ende 2015 wurde die Abgabe von Betreuungsgutscheinen für die Kinderbetreuung im Vorschulbereich und die Ferienbetreuung von Schulkindern eingeführt. Die Unterstützungsbeiträge für die Kinderbetreuung fließen nicht mehr an die Institution (KITA), sondern werden direkt den berechtigten Eltern ausbezahlt. Es wurden Vergütungen in der Höhe von Fr. 33'300.- ausgerichtet. Der Verein Kinderhuus wurde aufgelöst und das vorhandene Vereinsvermögen den Seegemeinden zurückerstattet (Anteil Weggis rund Fr. 29'000.-).

ALLGEMEINE FÜRSORGE

Der Finanzierungsbeitrag an die kantonalen Heime beträgt Fr. 917'300.-.

GESETZLICHE FÜRSORGE

Die Bereiche Gesetzliche Fürsorge und Alimenteninkasso/-bevorschussung schliessen mit Nettoaufwendungen von Fr. 276'500.- um Fr. 78'500.- unter dem Budget ab.

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Soziale Wohlfahrt	3'081'613.05	167'680.87	3'367'000	177'400	3'220'712.94	312'565.76
	Nettoergebnis		2'913'932.18		3'189'600		2'908'147.18
500	AHV	6'813.10					
501	AHV-Zweigstelle	20'020.00	9'344.00	20'500	10'000	20'020.00	9'665.00
520	Krankenversicherung	315'477.00	571.85	390'500	10'000	354'629.85	279.30
530	Ergänzungsleistungen	1'206'989.00		1'231'100		1'199'735.00	
531	Familienausgleichskasse	17'807.00		16'800		17'655.00	
540	Familienergänzende Kinderbetreuung	34'968.80	29'893.27	80'000		90'938.87	21'767.70
580	Allgemeine Sozialhilfe	987'837.60	500.00	1'056'100		1'012'702.85	858.15
581	Gesetzliche Sozialhilfe	385'777.20	109'234.00	500'000	145'000	468'123.60	267'473.41
582	Alimenteninkasso/Bevorschussung	78'973.35	18'137.75	72'000	12'400	56'907.77	12'522.20
589	übrige Fürsorge/Flüchtlingswesen	26'950.00					

3.7 VERKEHR

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Verkehr beträgt Fr. 1'283'177.15 (Budget 2016 Fr. 1'484'000.-).
- Der Werkdienst Weggis erbringt Dienstleistungen in der Höhe von Fr. 445'000.- für andere Bereiche und Abteilungen.
- Der Finanzierungsbeitrag an die Dienstleister des Öffentlichen Verkehrs beträgt rund Fr. 580'000.-.

GEMEINDESTRASSEN

Im Werkdienst von Weggis und Rigi Kaltbad arbeiten sieben Mitarbeitende. Das Budget auf der Aufwandseite wurde mit Fr. 1'242'500.- nur um Fr. 5'600.- überschritten. Auf der Ertragsseite sind höhere interne Verrechnungen für Dienstleistungen des Werkdienstes zu Lasten anderer Dienststellen zu verzeichnen. Interne Verrechnungen sind erfolgsneutral, d.h. sie haben keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Diese Verrechnungen basieren auf einer Leistungserfassung. Zudem sind Mehreinnahmen aus Verkehrssteuern und höhere Rückerstattungen angefallen. Dies führte dazu, dass die Dienststelle Gemeindestrassen rund Fr. 140'000.- unter dem Budget abschliesst.

SCHNEE- UND GLATTEISBEKÄMPFUNG

Für den Winterdienst 2015/2016 sind Kosten für Streusalz, Splitt und für externe und interne (Werkdienst) Dienstleistungen von rund Fr. 90'000.- angefallen.

STRASSENBELEUCHTUNG

Für die Strassenbeleuchtung sind Stromkosten in der Höhe von Fr. 26'000.- und Aufwendungen für Leuchtmittel, Korrosionsschutz und Ersatz von Kandelabern in der Höhe von Fr. 54'000.- angefallen.

PARKRAUM

Der Parkraum wird als Spezialfinanzierung geführt. Der Ertrag aus den Parkgebühren hat sich bei rund Fr. 290'000.- eingependelt.

REGIONALVERKEHR

Die Beiträge betragen an den Verkehrsverbund Luzern Fr. 451'000.-, die Rigi Bahnen Fr. 85'800.- und den Ortsbus Fr. 43'000.-.

Insgesamt betragen die Beiträge an den Öffentlichen Verkehr Fr. 579'800.-.

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	Verkehr	2'314'297.35	1'031'120.20	2'365'100	881'100	2'339'820.11	984'250.15
	Nettoergebnis		1'283'177.15		1'484'000		1'355'569.96
620	Gemeindestrassen	1'242'536.80	698'725.25	1'236'900	552'600	1'237'372.71	664'561.65
621	Schnee-/Glatteisbekämpfung	90'523.85	805.00	105'600	1'500	115'103.15	3'720.00
622	Strassenbeleuchtung	80'179.00	2'081.65	107'500		87'183.35	
625	Parkraum (Spezialfinanzierung)	294'453.30	294'453.30	300'000	300'000	289'808.50	289'808.50
650	Regionalverkehr	606'504.40	35'055.00	615'000	27'000	610'252.40	26'160.00
660	Schiffahrt	100.00		100		100.00	

3.8 UMWELT UND RAUMORDNUNG

IN KÜRZE

- Der Nettoaufwand für die Abteilung Umwelt und Raumordnung beträgt Fr. 243'858.05 (Budget 2016 Fr. 248'550.-).
- Der Wasserverbrauch 2016 ist mit 395'000 m³ im Vergleich zum Vorjahr um 24'000 m³ höher ausgefallen.
- Der im Bereich der Siedlungsentwässerung anfallende Betriebskostenbeitrag an den Gemeindeverband ARA Weggis-Vitznau beträgt Fr. 624'000.-.

WASSERVERSORGUNG

Der Gebührenertrag ist mit Fr. 598'000.- in der budgetierten Höhe ausgefallen. Der Wasserverbrauch lag im Jahr 2016 mit 395'000 m³ rund 24'000 m³ über dem Bezug von 2015. Für den Baulichen Unterhalt wurden Fr. 96'000.- aufgewendet. Die Betriebsrechnung für die Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 40'000.- ab. Dieser wurde für zusätzliche Abschreibungen auf dem Anlagevermögen verwendet.

ABWASSERBESEITIGUNG

Der Gebührenertrag beträgt Fr. 1'056'600.-. Die Betriebsrechnung weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 169'000.- aus. Das Ergebnis wird als Einlage in die Reserven verwendet. Diese betragen per 31.12.2016 Fr. 2'377'100.-. Die vom Kanton geforderte jährliche Rückstellung in der Höhe von Fr. 481'000.- für künftige Investitionen konnte gebildet werden.

ABFALLBESEITIGUNG

Die Betriebsrechnung 2016 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 105'000.-. Dieser wird für die Bildung von Reserven verwendet. Diese Reserven betragen per 31.12.2016 Fr. 560'000.-. Ein Teil dieser Reserven werden im Jahr 2017 für einen Gebührenerlass für ein Jahr verwendet.

BESTATTUNGSWESEN

Im Jahr 2016 haben 20 Bestattungen stattgefunden (2 Erd-, 9 Urnen- und 9 Gemeinschaftsgrab-Bestattungen).

NATURGEFAHREN

Die Überwachung der potentiellen Felssturz- und Hangrutschgefahren verursacht Kosten von Fr. 121'000.-. An den Überwachungsaufwand hat der Kanton einen Beitrag von Fr. 33'000.- ausgerichtet.

NATURSCHUTZ

Die Landwirte erhalten Beiträge, wenn sie Flächen für die Ökoqualität und Vernetzungsprojekte ausscheiden. Solche Flächen wirken sich positiv auf die Biodiversität aus.

ÜBRIGER UMWELTSCHUTZ

Die Reinigung und der Unterhalt der öffentlichen Toiletten verursachen Kosten in der Höhe von rund Fr. 49'000.-.

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	2'587'069.10	2'343'211.05				
	Nettoergebnis		243'858.05		248'550		311'060.30
705	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	603'733.30	603'733.30	606'500	606'500	675'227.33	675'227.33
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	1'108'481.60	1'108'481.60	1'052'000	1'052'000	1'080'094.20	1'080'094.20
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	541'610.40	541'610.40	515'000	515'000	987'925.70	987'925.70
740	Bestattungswesen	34'125.15	11'669.50	63'100	20'000	94'712.50	24'393.35
750	Naturgefahren	122'342.30	32'744.60	113'150	30'000	141'024.95	37'399.20
770	Naturschutz	38'656.20		62'500		19'078.35	
780	Übriger Umweltschutz	94'237.25	44'971.65	69'500	20'900	63'014.65	20'264.40
790	Raumordnung	43'882.90		11'200		75'286.80	

3.9 VOLKSWIRTSCHAFT

IN KÜRZE

- Der Nettoertrag bei der Abteilung Volkswirtschaft beträgt Fr. 250'657.35 (Budget 2016 Fr. 233'000.-).
- An den Tourismusverein Weggis Vitznau Rigi Tourismus WVRT wird ein Beitrag von Fr. 30'000.- ausgerichtet.
- Das EW Schwyz liefert Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 304'600.- ab.

LANDWIRTSCHAFT, FORSTWIRTSCHAFT, JAGD UND FISCHEREI

Es wurden Entschädigungen an den Landwirtschaftsbeauftragten und für die Bekämpfung von Problempflanzen ausgerichtet. Weiter wurden Beiträge geleistet an die Tierseuchenkasse und an die Schutzwaldpflegegenossenschaft sowie an Hochstammobstbäume.

TOURISMUS

Gestützt auf die mit Weggis Vitznau Rigi Tourismus abgeschlossene Leistungsvereinbarung beträgt der Gemeindebeitrag Fr. 30'000.-.

INDUSTRIE, HANDEL, GEWERBE UND ENERGIE

Aus Sondernutzungsgebühren für den Kiesumschlag im Röhrlü resultierten Einnahmen von Fr. 56'400.-. Das EW Schwyz lieferte Konzessionsgebühren in der Höhe von Fr. 304'600.- ab.

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8	Volkswirtschaft	117'337.95	367'995.30	118'800	351'800	138'200.60	353'310.40
	Nettoergebnis	250'657.35		233'000		215'109.80	
800	Landwirtschaft	62'212.05	180.00	61'350		61'518.30	160.00
810	Forstwirtschaft	11'763.00		13'000		32'083.05	11'375.10
820	Jagd und Fischerei	2'772.90	6'775.30	2'750	6'800	2'772.90	6'775.30
830	Beiträge an Tourismus	34'590.00		35'700		35'826.35	
840	Industrie, Handel u. Gewerbe	6'000.00	56'440.00	6'000	25'000	6'000.00	20'200.00
860	Energie		304'600.00		320'000		314'800.00

3.10 FINANZEN UND STEUERN

IN KÜRZE

- Der Nettoertrag bei der Abteilung Finanzen und Steuern vor Erfolgsverwendung beträgt Fr. 21'355'528.02 (Budget 2016 Fr. 18'499'800.–).
- Der Ertrag aus Gemeindesteuern fiel um 2,7 Mio. Franken höher aus infolge Mehrerträgen bei den Steuern des laufenden Jahres, den Steuernachträgen früherer Jahre, Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, Quellensteuern sowie Nachsteuern und Steuerstrafen.
- Die Gemeinde Weggis bezahlt Fr. 1'247'690.– in den kant. Finanzausgleich.
- Der Ertragsüberschuss von Fr. 5'786'314.87 wird verwendet für eine Vorfinanzierung der Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren im Umfang von 1,5 Mio. Franken, eine Vorfinanzierung für die Sanierung von Strassen im Umfang von 1 Mio. Franken, für die Einlage im Umfang von 1 Mio. Franken in den Steuerausgleichsfonds und für die Einlage ins Eigenkapital im Umfang von Fr. 2'286'314.87.

GEMEINDESTEUERN

Der Netto-Ertrag aus den Gemeindesteuern betrug im Jahr 2016 19,46 Mio. Franken und fiel um 2,7 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Der Steuerertrag des laufenden Jahres beträgt 15,87 Mio. Franken und liegt 1,07 Mio. Franken über dem Budget. Ebenfalls Mehrerträge konnten bei den Nachträgen früherer Jahre (1,12 Mio. Franken), Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen (Fr. 209'000.–), Quellensteuern sowie Nachsteuern und Steuerstrafen (Fr. 357'000.–) verzeichnet werden. Gründe für die Mehrerträge aus Gemeindesteuern sind einerseits Zuzüger mit hohem Einkommen und Vermögen. Im Weiteren sind die Steuerdaten einzelner Steuerpflichtiger für die provisorische Rechnungstellung angepasst worden.

ANDERE STEUERN

Der Netto-Ertrag aus den Personalsteuern und Sondersteuern liegt mit 2,15 Mio. Franken im budgetierten Bereich.

FINANZAUSGLEICH

Die Gemeinde Weggis bezahlte 2016 Fr. 1'247'690.– in den kantonalen Finanzausgleich.

KAPITAL- UND ZINSDIENST

Im vergangenen Jahr wurden 1,2 Mio. Franken langfristige Schulden zurückbezahlt. Das langfristige Fremdkapital betrug per 31.12.2016 21 Mio. Franken, der durchschnittliche Zinssatz 2,1%. Im Jahr 2016 wurden Fr. 511'300.– für die Verzinsung der langfristigen Schulden aufgewendet.

LIEGENSCHAFTEN FINANZVERMÖGEN

Der Nettoertrag aus der Bewirtschaftung der Liegenschaften im Finanzvermögen (Chalet Antique, Friedau, Trichterli, usw.) beträgt Fr. 79'400.–. Mit der Liegenschaft Eggisbühl wird ein Einnahmenüberschuss von Fr. 40'000.– erwirtschaftet.

Der Souverän hat am 28. Februar 2016 dem Verkauf der Baulandreserve Büel zugestimmt. Aus diesem Verkaufsgeschäft hat ein Buchgewinn von 1,90 Mio. Franken resultiert.

ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen werden durch die Anlagebuchhaltung vorgegeben.

ABSCHLUSS

Der Ertragsüberschuss von Fr. 5'786'314.87 wird verwendet für eine Vorfinanzierung der Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren im Umfang von 1,5 Mio. Franken, eine Vorfinanzierung für die Sanierung von Strassen im Umfang von 1 Mio. Franken, für die Einlage im Umfang von 1 Mio. Franken in den Steuerausgleichsfonds für die Rabattgewährung von 1/10 Steuereinheit im Jahr 2018 und für die Einlage ins Eigenkapital im Umfang von Fr. 2'286'314.87.

Konto	Laufende Rechnung	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen, Steuern	10'778'642.55	26'347'855.70	7'325'700	23'294'300	9'708'536.74	25'061'391.55
	Nettoergebnis	15'569'213.15		15'968'600		15'352'854.81	
900	Gemeindesteuern	383'250.95	19'844'527.37	135'000	16'910'000	273'347.25	18'993'484.35
901	Andere Steuern	3'919.30	2'157'648.20	500	2'185'000	3'667.75	3'663'478.65
920	Finanzausgleich	1'632'057.00	384'367.00	1'632'100	384'300	1'538'916.00	385'826.00
940	Kapital- / Zinsdienst	570'635.84	184'909.43	569'800	159'800	595'171.96	156'529.35
941	Liegenschaften Finanzvermögen	48'363.30	2'027'707.90	92'500	1'930'600	52'186.30	129'707.75
945	Pachtbetrieb Eggisbühl (Spezialfinanzierung)	87'638.20	87'638.20	85'200	85'200	85'702.95	85'702.95
990	Abschreibungen	605'405.49		640'000		642'458.64	
991	Allgemeine Personalkosten	1'661'057.60	1'661'057.60	1'639'400	1'639'400	1'646'662.50	1'646'662.50
999	Abschluss	5'786'314.87		2'531'200		4'870'423.39	

4. INVESTITIONSRECHNUNG

IN KÜRZE

- Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen in der Höhe von 2,16 Mio. Franken aus. Budgetiert waren Investitionen von 2,47 Mio. Franken.
- Die Investitionen konnten ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad lag im Jahr 2016 bei 323%.

Konto	Bezeichnung	Bruttokred.	Voranschlag 2016		Rechnung 2016		Kreditkontrolle		
			beansprucht 31.12.2015	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht per 31.12.16	verfügbar ab 01.01.17
145	Feuerwehr der Seegemeinden								
506.01	Tanklöschfahrzeug	523'000	298'281			202'902.00		501'183	abgerechnet
669.00	Beitrag Gebäudeversicherung	-223'000					203'458.10	-203'458	abgerechnet
217	Schulliegenschaften								
503.21	Dorfschulhaus: Planungskredit	30'000		30'000		24'713.60		24'714	abgerechnet
503.22	Schullhäuser: Umbauten, Sicherheiten	130'000		130'000		137'688.00		137'688	abgerechnet
669.00	Beiträge von Privaten						27'705.00	-27'705	abgerechnet
330	Parkanlagen, Wanderweg								
501.09	oberer Firstweg: Sanierung	150'000		150'000		160'287.60		160'288	abgerechnet
340	Kultur und Freizeit								
501.01	Sportanlage Weiher: Erweiterung	1'930'000	499'270	1'730'000		1'477'705.30		1'976'975	abgerechnet
661.01	Beitrag Sportplatz: Kanton	-80'000			80'000.00		80'000.00	-80'000	abgerechnet
662.01	Beiträge Sportplatz: Greppen/Vitznau	-270'000	-270'000		270'000.00			-270'000	abgerechnet
669.01	Beitrag Sportplatz: WSC	-330'000	-200'000		330'000.00		130'000.00	-330'000	abgerechnet
669.02	Beitrag Sportpl.: Thermopl./Korporation						40'000.00	-40'000	abgerechnet
345	Lido/Hallenbad								
503.05	Planung, Abklärungen	60'000		60'000		84'633.40		84'633	abgerechnet
620	Strassen								
501.11	Riedsord: Verkehrsmassnahmen	50'000		50'000					verfallen
501.12	Gotthardstrasse: Planungskredit	50'000		50'000		19'306.80		19'307	30'693
506.03	Fahrzeugpark: Ersatz Meili	250'000		250'000		228'281.00		228'281	abgerechnet
705	Wasserversorgung								
501.23	Jahresinvestitionen 2016	370'000		370'000		374'696.95		374'697	abgerechnet
610.00	Anschlussgebühren 2016	-180'000			180'000		31'768.30	-31'768	abgerechnet
715	Siedlungsentwässerung								
501.16	Jahresinvestitionen 2016	220'000		220'000		156'087.65		156'088	abgerechnet
610.00	Anschlussgebühren 2016	-230'000			230'000		53'597.20	-53'597	abgerechnet
750	Naturgefahren								
501.05	Entschädigungen Unwetter 2005	500'000	177'157					177'157	322'843
501.12*	Naturgefahrenproj. Rubibach/Chienbach	2'100'000	1'226'994	450'000		450'000.00		1'676'994	423'006
501.19	Massnahmen Horloui (Pol-Klausel)	3'200'000	2'172'821	300'000		80'313.25		2'253'134	946'866
501.21	Laugneri II, Linden (SK 30.11.2014)	12'400'000	366'501	4'150'000		2'819'278.40		3'185'779	9'214'221
501.22	Not- und Sofortmassnahmen 2016	70'000		70'000		224'967.50		224'968	abgerechnet
661.00	Subventionen Not- und Sofortmassn.						30'000.00	-30'000	abgerechnet
661.03	Subventionen Laugneri II, Linden Bund und Kanton	-8'260'000			2'600'000		2'145'000.00	-2'145'000	-6'115'000
661.04	Subventionen Horloui Bund u. Kanton	-2'100'000			1'850'000		1'537'878.15	-1'537'878	-562'122
				8'010'000	5'540'000	6'440'861.45	4'279'406.75		
999	Abschluss								
590	Passivierung Einnahmen			5'540'000		4'279'406.75			
690	Aktivierung Ausgaben				8'010'000		6'440'861.45		
	Nettoinvestitionen 2016			2'470'000		2'161'454.70			

* Netto-Gemeindeanteil

4.1 DIE REALISIERTEN INVESTITIONEN IM EINZELNEN

4.1.1 FEUERWEHR DER SEEGEMEINDEN: TANKLÖSCHFAHRZEUG

Das «alte» Tanklöschfahrzeug (TLF) war bereits 30 Jahre alt. Laut Richtlinien hätte es bereits vor 5 Jahren ersetzt werden müssen. Das neue TLF hat einen um 1000 Liter größeren Wassertank (2400 Liter), eine leistungsfähigere Pumpe und mehr Stauraum für die Ausrüstung, was zu verbesserten Leistungen im Einsatz führt. Zudem verfügt das neue TLF über Sicherheitsgurten, ein ABS, ein automatisches Getriebe und über modernste Beleuchtung, was die Sicherheit für die Einsatzkräfte markant erhöht.

Die Kosten für das neue TLF betragen Fr. 501'183.–. Die Gebäudeversicherung hat an das Fahrzeug einen Beitrag Fr. 203'458.10 geleistet. Der Fahrzeugkauf kann demnach mit Kosten von netto Fr. 287'724.90 abgerechnet werden. Der bewilligte Kredit betrug Fr. 300'000.–.

4.1.2 DORFSCHULHAUS: PLANUNGSKREDIT

Als Vorbereitung für die Aussensanierung des Dorfschulhauses wurde die Bausubstanz untersucht und die notwendigen Sanierungsmassnahmen festgelegt. Der Kredit für diese Projektplanung wurde mit Fr. 24'713.60 nicht voll ausgeschöpft.

Die Kosten für die Sanierung der Fassade (Sockelgeschoss reparieren und Anstrich erneuern), Erneuerung Dachbelag der Haupt- und Mansardendächer sowie Dachlukarnen und die Sanierung der Vordächer belaufen sich auf Fr. 704'000.–. Die Aussensanierung des Dorfschulhauses war in der Finanzplanung auf das Jahr 2017 vorgesehen. Da die Finanzplanung eine rollende Planung ist, musste die Sanierung des Dorfschulhauses zurückgestellt werden.

4.1.3 SCHULHÄUSER: UMBAUTEN, SICHERHEITEN

In den Schulliegenschaften fallen alljährlich Sanierungs- und Umbauarbeiten an,

einerseits weil die Gebäude normalen Unterhalt benötigen, andererseits weil für neue schulische Bedürfnisse entsprechende Räume bereitgestellt werden müssen. Da ab Sommer 2016 die Schule Weggis den zweijährigen Kindergarten anbieten musste, wurden Räumlichkeiten für drei Kindergartenklassen notwendig. Die Räumlichkeiten für die dritte Kindergartenklasse wurden im Schulhaus Sgristhofstatt (in der ehemaligen Bibliothek) eingerichtet. Desweiteren wurde die Gonganlage im Schulhaus Grossmatt ersetzt und an die bestehenden Gonganlagen in den Schulhäusern Kirchmatt und Sgristhofstatt angeschlossen. Der Zustand der Verkabelung war schlechter als angenommen und es mussten mehr Lautsprecher als geplant ersetzt werden. Dies führte zu Mehrkosten. Insgesamt sind Kosten für Umbauten und Sicherheiten an den Schulhäusern von Fr. 137'688.– angefallen. Budgetiert waren Fr. 130'000.–.

4.1.4 SCHULLIEGENSCHAFTEN: BEITRÄGE VON PRIVATEN

Im Rahmen des Neubaus der Schulanlage Dörfli wurde mit einem Anstösser eine Landabtretungsvereinbarung mit Entschädigungsverpflichtung für bauliche Mehrausnutzung abgeschlossen. Eine solche Entschädigung wurde nun zur Zahlung fällig. Für die Gemeinde resultieren Einnahmen von Fr. 27'705.–.

4.1.5 OBERER FIRSTWEG: SANIERUNG

Die erste Etappe der Wegsanierung am oberen Firstweg konnte nicht wie geplant im 2016 durchgeführt werden. Die Koordination der verschiedenen Werke hat mehr Zeit beansprucht als vorgesehen. Der Auftrag zur Ausführung wurde zwar im Herbst erteilt. Der Baubeginn musste jedoch aus Witterungsgründen auf das Jahr 2017 verschoben werden. Das Auftragsvolumen ist nun im Jahr 2016 als Rückstellung verbucht. Im 2017 werden nun in einer Gesamtsanierung beide Etappen der Sanierung auf einmal umgesetzt.

4.1.6 LIDO/HALLENBAD: PLANUNG UND ABKLÄRUNGEN

Mit einer Gesamtsanierungsstudie wurden die Entscheidungsgrundlagen für das Projekt Sanierung / Neubau des Lido Hallenbad erarbeitet. Der Zustand der bestehenden Anlagen und Gebäude ist erhoben worden, um die Möglichkeiten für eine Sanierung des bestehenden Hallenbades aufzeigen zu können. Als Alternative zur Sanierung wurden die Rahmenbedingungen für einen Umbau bzw. einen Neubau aufgearbeitet. Mit dem Kanton und der Denkmalpflege wurden hierfür die raumplanerischen Rahmenbedingungen ermittelt. Für diese Abklärungsarbeiten resultierten Ausgaben von Fr. 84'633.40, budgetiert waren Fr. 60'000.–.

4.1.7 STRASSEN: RIEDSORT VERKEHRSMASSNAHMEN

Es wurden noch keine Verkehrsmassnahmen umgesetzt. Anlässlich einer Informationsveranstaltung mit dem Quartierverein Riedsort soll das weitere Vorgehen in einem Mitwirkungsverfahren erarbeitet werden.

4.1.8 STRASSEN: GOTTHARDSTRASSE PLANUNGSKREDIT

Vom Planungskredit Gotthardstrasse wurden im 2016 Fr. 19'306.80 beansprucht. Mit dem Verkehrsverbund Luzern und der Auto AG Schwyz wurden Abklärungen zu Bushaltestellen und zur Verkehrsführung getroffen. Es wurden Machbarkeitsvarianten erarbeitet. Aufgrund der Arbeiten zum Seewasserverbund der Korporation Weggis und allfällige Leitungsbauarbeiten in der Gotthardstrasse wird mit der Fertigstellung der Planung zugewartet, bis die definitiven Leitungsführungen vorliegen. Die Planungsarbeiten werden im 2017 fortgesetzt.

4.1.9 FAHRZEUGPARK: ERSATZ MEHRZWECKFAHRZEUG MEILI

Die Beschaffung des Meili-Transporters, ein Fahrzeug, welches für Muldentransporte und im Winter für Schneeräumungsarbeiten eingesetzt wird, kostete Fr. 228'281.–. Der Kredit wurde nicht ganz beansprucht.

4.1.10 WASSERVERSORGUNG: JAHRESINVESTITIONEN / ANSCHLUSSGEBÜHREN

Die Jahresinvestitionen konnten im budgetierten Rahmen getätigt werden. Der Chemieraum im Reservoir Ried wurde erstellt und im Zusammenhang mit Strassensanierungen wurden Leitungen erneuert.

Die Anschlussgebühren konnten nicht im budgetierten Umfang abgerechnet werden.

4.1.11 SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG: JAHRESINVESTITIONEN / ANSCHLUSSGEBÜHREN

Der vorgesehene Kredit für die Jahresinvestitionen Siedlungsentwässerung wurde nicht ausgeschöpft. In Abhängigkeit von den Leitungsbauarbeiten für den künftigen Seewasserverbund der Korporation wurden vorgesehene Leitungssanierungen zurück gestellt. Die vorgesehenen Sanierungen in den Pumpwerken und an Steuerungen wurden vorgenommen.

Die Anschlussgebühren konnten nicht im budgetierten Umfang abgerechnet werden.

4.1.12 NATURGEFAHREN: NOT- UND SOFORTMASSNAHMEN 2016

Im Jahr 2016 fielen für Not- und Sofortmassnahmen Fr. 224'967.50 Kosten an. Budgetiert waren Fr. 70'000.–.

Nach den Starkniederschlägen vom Pfingsttag waren alle Geschiebesammler überfüllt und mussten geräumt werden. Aufgrund der Resultate der Überwachung Naturgefahren mussten Felsicherungs- und Abbauarbeiten durchgeführt werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten Sanierung Rubibach / Chienbach wurde eine Überarbeitung der Gefahrenkarte nach Massnahmen notwendig. Als Auflage zum Projekt Linden verlangte der Bund weitere Abklärungen zu Liegenschaften, die nicht durch die Schutzprojekte geschützt werden können. Zum Schutz der Quelfassung Tellirubi, welche durch den Erdbeben Tannenber/Battlirubi überschüttet wurde, mussten erste Massnahmen ergriffen werden. Weitere Kosten sind angefallen für Abklärungen und Gutachten zu offenen Rechtsfällen.

4.2 BEREITS BEWILLIGTE, NOCH LAUFENDE INVESTITIONSKREDITE

4.2.1 NATURGEFAHREN: ENTSCHÄDIGUNG UNWETTER 2005

Nach den Unwettern im Jahre 2005 mussten Notmassnahmen ergriffen und Schutzbauten im Gebiet Laugneri erstellt werden. Für die Inanspruchnahme des benötigten Landes wurden Entschädigungen ausbezahlt. Ein Fall konnte bisher noch nicht abgeschlossen werden. Der Fall liegt zurzeit bei der Schätzungskommission des Kantons Luzern.

4.2.2 NATURGEFAHREN: RUBIBACH / CHIENBACH

Das Naturgefahrenprojekt Rubibach/Chienbach wurde unter der Bauherrschaft des Kantons Luzern in zwei Etappen erstellt. Die zweite Etappe beinhaltete den Bau des Geschiebesammlers Ried, welcher im Sommer 2016 fertig gestellt wurde. Im Frühjahr 2017 werden die Bauarbeiten mit der Erstellung der Wasserableitung Gribisch – Zingeli abgeschlossen sein. Vom Gemeindeanteil hat der Kanton bis Ende 2016 der Gemeinde 1,68 Mio. Franken in Rechnung gestellt.

4.2.3 NATURGEFAHREN LAUGNERI II / LINDEN

Bis Ende 2016 sind für die Massnahmen gegen Naturgefahren in den Gebieten Laugneri II (Ost) und Linden Kosten von Fr. 3,19 Mio. Franken aufgelaufen. An die budgetierten Kosten von 12,4 Mio. Franken leisten Bund und Kanton Beiträge im Umfang von Fr. 8,26 Mio. Davon wurden bis Ende 2016 bereits 2,15 Mio. Franken ausbezahlt.

Mit den Bauarbeiten für den Schutzdamm Laugneri II konnte im Frühjahr 2016 begonnen werden. Bis Ende 2016 wurden die Böschung abgetragen, das Planum für den künftigen Schutzdamm erstellt und ein Grossteil der Pfahlfundation auf den Fels erstellt. Zurzeit werden der Dammkörper und die Schutznetzanlagen erstellt. Nach Abschluss dieser Arbeiten beginnen im Herbst 2017 die Felsabbau- und Felsicherungsarbeiten oberhalb des Schutzdammes.

Für die Schutzmassnahmen im Gebiet Linden wurde im vergangenen Jahr das Bauprojekt erstellt. Mit der Bewilligung des Regierungsrates wird bis Sommer 2017 gerechnet. Mit den Bauarbeiten kann voraussichtlich im Frühjahr 2018 begonnen werden.

4.2.4 NATURGEFAHREN: MASSNAHMEN HORLAUI

Im Gebiet Horloui verfügte der Gemeinderat aufgrund der Gefahrensituation in den oberhalb liegenden Felsbändern im Sommer 2014 ein Nutzungs- und Betretungsverbot und den Abbruch der Wohnhäuser. Mit der Begrünung der Böschungen ist das Bauprojekt fertig gestellt worden. Die Übernahme der Liegenschaften konnte noch nicht abgeschlossen werden. Bis Ende 2016 sind Kosten von Fr. 2,25 Mio. angefallen. An die bisher geleisteten Arbeiten haben Bund und Kanton Subventionen von Fr. 1,54 Mio. Franken ausbezahlt.

4.3 SONDERKREDIT KUNSTSTOFF-NORMRASENFELD WEIHER

Ausgaben			
	Konto 340.501.01	1'976'974.90	
	Bruttokosten	1'976'974.90	
Einnahmen			
	Konto 340.661.01	80'000	
	Konto 340.662.01	270'000	
	Konto 340.669.01	330'000	
	Konto 340.669.02	40'000	
	Einnahmen	720'000.00	
Nettobelastung		1'256'974.90	
Verbuchungsnachweis			
	Ausgaben	Einnahmen	
	Rechnung 2015	499'269.60	470'000.00
	Rechnung 2016	1'477'705.30	250'000.00
	Total wie oben	1'976'974.90	720'000.00
Kreditabrechnung			
	Bewilligter Kredit		
	- Urnenabstimmung 14.06.2015	1'930'000.00	
	- Urnenabstimmung 14.06.2015	-80'000.00	
	- Urnenabstimmung 14.06.2015	-270'000.00	
	- Urnenabstimmung 14.06.2015	-330'000.00	
	Bewilligter Kredit	1'250'000.00	
	Nettobelastung wie oben	1'256'974.90	
	Kreditüberschreitung	6'974.90	
Zusatzkredit	nicht erforderlich, da die Überschreitung nicht 10% der bewilligten Kreditsumme beträgt		

BEMERKUNG

Mit der Einweihung des neuen regionalen Kunststoffrasen-Normfeldes am 18. Juni 2016 ging ein lange gehegter Wunsch des Weggiser Sportclubs (WSC) in Erfüllung. Als erste gemeinsame, regionale Infrastrukturbaute der drei Gemeinden Greppe, Vitznau und Weggis erfüllt die Black & White Arena die Anforderungen an den Trainingsbetrieb seither sehr gut.

Dank eines milden Winters 2015/16 und umfassenden Vorarbeiten konnten die Bauarbeiten planmässig umgesetzt werden. An den Baukosten des Kunststoffrasennormfeldes haben sich die Gemeinden Greppe und Vitznau mit Fr. 270'000.-, der Weggiser Sportclub mit Fr. 330'000.- sowie der Kanton Luzern (swisslos Sportfonds) mit Fr. 80'000.- beteiligt.

An den Kosten für die Erstellung der Parkplätze (Mehrfachnutzung Gewerbe und Sport) hat sich die Thermoplan AG mit Fr. 40'000.- beteiligt. Für die Entwässerung der Parkplätze musste ein zusätzlicher Schacht gesetzt werden. Dies hat zu einer Kreditüberschreitung von Fr. 6'974.90 geführt.

5. BILANZ

IN KÜRZE

- Die Bilanz zeigt mit den Aktiven das Vermögen der Gemeinde. Die Passivseite erklärt, wie die Vermögenswerte finanziert sind.
- Die Gemeinde hat Vermögenswerte von insgesamt 60,2 Mio. Franken bilanziert.
- Das Vermögen ist zu 70% mit Fremdkapital finanziert.
- Die langfristigen Schulden betragen Ende Jahr 21,1 Mio. Franken, der durchschnittliche Zinssatz 2,1%.
- Die Nettoschuld pro Einwohner betrug Fr. 3'463.–. Sie hat im Jahr 2016 um Fr. 1'156.– abgenommen.

Konto	Bestandesrechnung	1. Januar 2016	31. Dezember 2016
	Einwohnergemeinde		
1	AKTIVEN	52'601'103.99	60'206'981.92
10	FINANZVERMÖGEN	20'815'647.60	27'235'957.48
100	Flüssige Mittel	11'093'634.34	15'854'551.95
101	Guthaben	6'300'042.41	8'343'361.63
102	Anlagen	3'393'895.85	2'804'221.15
103	Transitorische Aktiven	28'075.00	233'822.75
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	31'747'634.99	32'923'670.24
114	Sachgüter	31'744'626.99	32'921'662.24
115	Darlehen und Beteiligungen	3'008.00	2'008.00
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	37'821.40	47'354.20
128	Vorschüsse	37'821.40	47'354.20
2	PASSIVEN	52'601'103.99	60'206'981.92
20	FREMDKAPITAL	40'862'411.90	42'465'443.56
200	Laufende Verpflichtungen	16'776'473.46	19'512'864.29
202	Langfristige Schulden	22'311'150.00	21'082'400.00
203	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1'338'595.49	1'307'897.09
204	Rückstellungen	47'544.70	414'352.53
205	Transitorische Passiven	388'648.25	147'929.65
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	8'240'754.14	11'957'285.54
228	Verpflichtungen	8'240'754.14	11'957'285.54
23	EIGENKAPITAL	3'497'937.95	5'784'252.82
239	Kapital	3'497'937.95	5'784'252.82

BILANZANMERKUNGEN

- Solidarhaftung mit Weggis Vitznau Rigi Tourismus für das vom Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Luzern gewährte Investitionshilfedarlehen von Fr. 187'500.– zu Gunsten der Bootsvermietung Central Weggis GmbH. Das Garantieverprechen erlischt mit der vollständigen Rückzahlung per 31.12.2023. Die jährliche Rückzahlungsrate beträgt Fr. 7'500.–. Die Restschuld per 31.12.2016 beträgt noch Fr. 52'500.–.
- Defizitgarantie zugunsten der Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 29. November 2010 sowohl für den Anteil der Gemeinde Weggis am Betriebsdefizit der Heimrechnung wie auch an einem allfälligen Defizit der Stiftungsrechnung, längstens bis 31.12.2020.
- Anteil am Kapital des Erneuerungsfonds STWEG Wohn- und Geschäftshaus «Neubühl» (Kindergarten), Luzernerstrasse 42a, 42b, 44, Weggis; Anteil 33,222% von Fr. 368'680.99 per 31.12.2016 Fr. 12'242.32.
- Anteil am Kapital des Erneuerungsfonds STWEG Garagen Rainhof, Parz. 3199, Garage Nr. 8; Anteil 1/40 von Fr. 40'860.50 per 31.12.2016 Fr. 1'021.50.
- Die Bestände von Fonds und Legaten, die durch den Gemeinderat verwaltet werden, sind in den Passiven der Bilanz unter der Kontogruppe 203 aufgeführt.
- Gemeindebeiträge sind keine zugesichert.
- Die Gemeinde hat folgende Beteiligungen und Verpflichtungen gegenüber anderen Institutionen:
 - Bootsvermietung Central Weggis GmbH
 - Gemeindeverband Abwasserreinigung Weggis Vitznau
 - Stiftung Alters- und Pflegeheim Weggis
- Es sind folgende öffentlichen Aufgaben delegiert:
 - Kurtaxeninkasso und Verwaltung an Weggis Vitznau Rigi Tourismus
 - Wasserversorgung Rigi an Korporationsgemeinde Weggis

6. ERGEBNISSE/FINANZIERUNG/MITTELBEDARF

IN KÜRZE

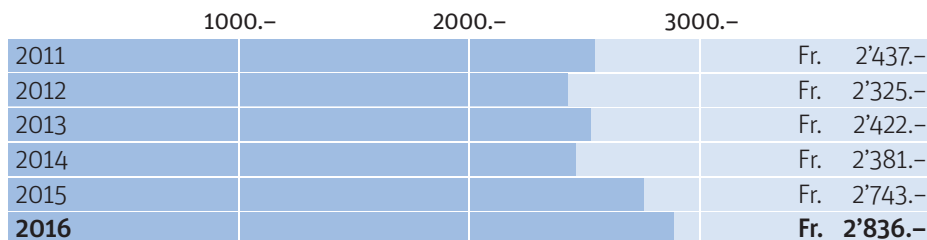
- Der Gemeinderat schlägt vor, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung in der Höhe von Fr. 5'786'314.87 für die Einlage in einen Steuerausgleichsfonds, die Vorfinanzierung von Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren, die Vorfinanzierung von Strassensanierungen und als Einlage ins Eigenkapital zu verwenden.
- Im Jahr 2016 wurden liquide Mittel von 7 Mio. Franken (Cash Flow) erarbeitet.
- Mit den liquiden Mitteln konnten die Investitionen finanziert werden und es wurden 1,2 Mio. Franken Darlehen zurückbezahlt.

	Rechnung 2016		Voranschlag 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERGEBNISSE						
LAUFENDE RECHNUNG						
Total Aufwand und Ertrag	30'402'259	36'188'574	30'072'800	32'604'000	30'908'537	35'778'961
Ertragsüberschuss	5'786'315		2'531'200		4'870'423	
INVESTITIONSRECHNUNG						
Total Ausgaben und Einnahmen	6'440'861	4'279'407	8'010'000	5'540'000	3'702'437	1'039'381
Nettoinvestitionen Zunahme		2'161'455		2'470'000		2'663'056
FINANZIERUNG	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-	Mittel-
	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft	verwendung	Herkunft
Zunahme der Nettoinvestitionen	2'161'455		2'470'000		2'663'056	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		5'786'315		2'531'200		4'870'423
Abschreibungen		898'256		884'700		1'159'882
Entnahmen/Einlagen Spez.-F. u. Spezialfonds	19'226	324'055	18'300	59'340	416'196	442'700
Total Mittelverwendung / Mittelherkunft	2'180'681	7'008'626	2'488'300	3'475'240	3'079'252	6'473'005
Finanzierungsüberschuss der Verw. Rechnung	4'827'945		986'940		3'393'753	
MITTELBEDARF/MITTELÜBERSCHUSS						
Finanzierungsüberschuss der Verw.Rechnung		4'827'945		986'940		3'393'753
Mittelbedarf für Rückzahlung Darlehen	1'276'453		1'228'750		2'240'527	
Veränderungen im Finanzvermögen						
- Aufnahmen/Auflösungen von Anlagen			1'400'000			
- Abschreibungen auf Finanzvermögen (330)		321'505		56'500		139'892
Total	1'276'453	5'149'450	2'628'750	1'043'440	2'240'527	3'533'645
Gesamter Mittelbedarf				1'585'310		
Gesamter Mittelüberschuss	3'872'997				1'293'118	

7. FINANZPOLITISCHE KENNZAHLEN

RELATIVE STEUERKRAFT

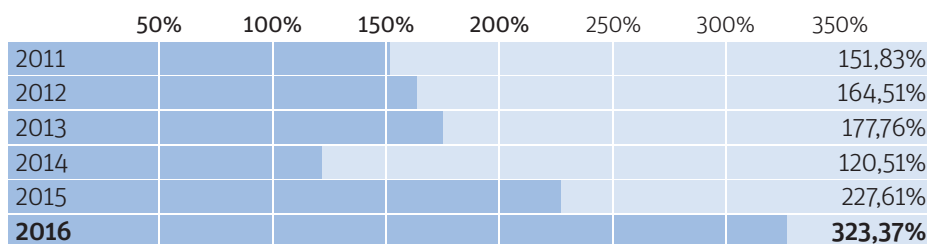
Die relative Steuerkraft pro Einwohner macht eine Aussage zur durchschnittlichen Finanzstärke der Einwohner der Gemeinde. Sie berechnet sich, indem die Gemeindesteuern ins Verhältnis zu einer Steuereinheit pro Einwohner gesetzt werden.



(Ø Kanton 2015: Fr. 1'550.-)

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

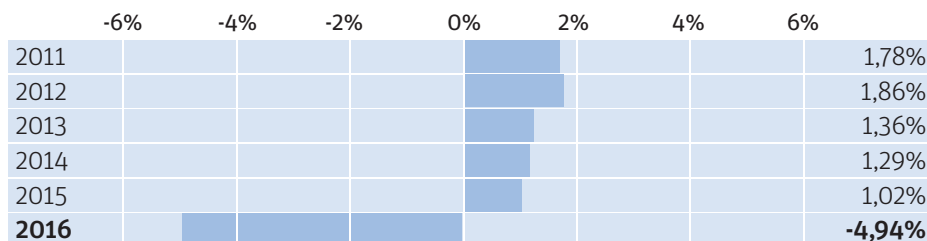
Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Die Kennzahl zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.



(Ø Kanton 2015: 130,10%)

ZINSBELASTUNGSANTEIL I

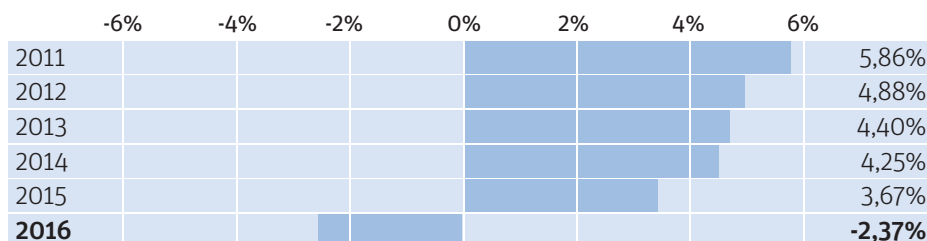
Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.



(Ø Kanton 2015: -1,50%)

KAPITALDIENSTANTEIL

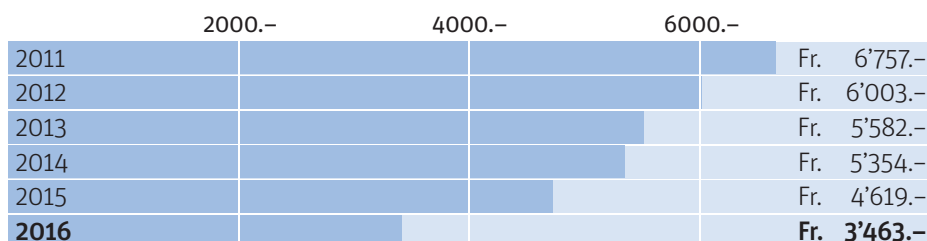
Der Kapitaldienstanteil sollte 10 Prozent nicht übersteigen. Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.



(Ø Kanton 2015: 1,80%)

PRO-KOPF-VERSCHULDUNG

Für die Gemeinden ist vorgegeben, dass die Nettoschuld pro Einwohner/Einwohnerin maximal höchstens das zweifache kantonale Mittel betragen soll.



(Ø Kanton 2015: Fr. 2'132.-)

(zweifaches kantonales Mittel 2015: Fr. 4'264.-)

8. ANTRÄGE UND BERICHTE

BERICHT, ANTRAG UND VERFÜGUNG DES GEMEINDERATES ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

BERICHT

Die Dienststelle Finanzaufsicht Gemeinden hat geprüft, ob die Rechnung 2015 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. September 2016 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

ANTRAG

Der Gemeinderat hat die per 31. Dezember 2016 abgeschlossene Verwaltungsrechnung zur Kenntnis genommen und stellt folgende Anträge:

- **Die Laufende Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'786'314.87, die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 2'161'454.70 sowie die Bestandesrechnung seien zu genehmigen.**
- **Der Ertragsüberschuss von Fr. 5'786'314.87 sei zu verwenden für eine Vorfinanzierung der Schutzmassnahmen gegen Naturgefahren im Umfang von 1,5 Mio. Franken, eine Vorfinanzierung für die Sanierung von Strassen im Umfang von 1 Mio. Franken, für die Einlage im Umfang von 1 Mio. Franken in den Steuerausgleichsfonds und für die Einlage ins Eigenkapital im Umfang von Fr. 2'286'314.87.**

- **Die Abrechnung des Sonderkredites vom 14. Juni 2015 für das Kunststoffrasen-Normfeld Weiher im Betrag von netto Fr. 1'256'974.90 sei zu genehmigen.**

VERFÜGUNG

Die Verwaltungsrechnung, die Bestandesrechnung sowie der Sonderkredit und sämtliche Belege werden dem Rechnungsprüfungsorgan zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Weggis, 15. Februar 2017

GEMEINDERAT WEGGIS

BERICHT DER CONTROLLING-KOMMISSION AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE WEGGIS

Als Controlling-Kommission haben wir den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele sowie die Umsetzung des Jahresprogramms bezüglich Inhalt, Fristen und Kosten vom 1. Januar bis 31. Dezember für das Jahr 2016 der Gemeinde Weggis beurteilt. Die Controlling-Kommission nahm Einsicht in die Jahresrechnung 2016 ohne die buchhalterische Richtigkeit zu prüfen.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungs- und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Rechnung 2016, der Tätigkeitsbericht sowie das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als korrekt und vertretbar.

Wir empfehlen, die Rechnung 2016 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'786'314.87 zu genehmigen und den Ertragsüberschuss wie folgt zu verwenden:
Fr. 1'000'000.– für die Vorfinanzierung von Strassensanierungen, Fr. 1'000'000.– für die Einlage in einen Steuerausgleichsfonds zur Gewährung eines Steuerrabatts

von 1/10 Einheiten für das Steuerjahr 2018, Fr. 1'500'000.– für die Vorfinanzierung von Schutzmassnahmen Naturgefahren und Fr. 2'286'314.87 als Einlage ins Eigenkapital.

Weggis, 22. März 2017

DIE CONTROLLING-KOMMISSION WEGGIS

Benno Trippel, Präsident
Christian Hasler, Vize-Präsident
Erna Poltera, Mitglied
Urs Heppner, Mitglied
Ruedi Imgrüth, Mitglied

BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE ZUR JAHRESRECHNUNG AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG DER GEMEINDE WEGGIS

Als externe Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Gemeinde Weggis, bestehend aus Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanzanmerkungen ¹⁾, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

VERANTWORTUNG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

VERANTWORTUNG DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 23 Gemeindegesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften gemäss § 86 ff Gemeindegesetz (GG SRL 150).

BERICHTERSTATTUNG AUFGRUND WEITERER GESETZLICHER UND ANDERER RECHTLICHER VORSCHRIFTEN

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Unabhängigkeit gemäss den gesetzlichen Vorschriften (§ 23 Abs. 3 Gemeindegesetz) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Luzern, 08. März 2017

BDO AG
Pirmin Marbacher
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Brigitte Zettel
Zugelassene Revisorin

¹⁾ vgl. Rechnung 2016, LR 11-21, IR 22, Bi 26

BERICHT DER EXTERNEN REVISIONSSTELLE ZUR ABRECHNUNG DES SONDERKREDITES VOM 14. JUNI 2015 «KUNSTSTOFF-NORMFELD WEIHER» AN DIE STIMMBERECHTIGTEN DER GEMEINDE WEGGIS

Als Revisionsstelle haben wir die vorliegende Abrechnung, abgeschlossen per 31. Dezember 2016, geprüft.

Für die Abrechnung des Sonderkreditest ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlansagen

in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Luzern, 8. März 2017

BDO AG
Pirmin Marbacher
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

ppa. Brigitte Zettel
Zugelassene Revisorin

BESTIMMUNG EXTERNE REVISIONSSTELLE FÜR DIE PRÜFUNG DER RECHNUNG 2017

Auf den 1. Januar 2008 ist die neue Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Weggis in Kraft getreten. Danach prüft eine externe Revisionsstelle die jeweilige Jahresrechnung sowie die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Darüber hinaus begleitet die Controlling-Kommission den politischen Führungskreislauf des Gemeinderates.

Auf Antrag des Gemeinderates bestimmt die Gemeindeversammlung die Revisionsstelle. Die Amtsdauer der Revisionsstelle beträgt ein Jahr. Damit im Rahmen eines mehrjährigen Prüfplans Schwerpunktprüfungen in allen Aufgabengebieten der

Gemeinde vorgenommen werden können sowie zur Sicherstellung der Kontinuität macht jedoch eine mehrjährige Zusammenarbeit Sinn. Der Gemeinderat hat deshalb mit der Revisionsstelle eine mehrjährige Partnerschaft aufgebaut, obwohl diese jeweils nur für ein Jahr gewählt wird.

An der Rechnungsgemeinde vom 2. Mai 2016 wurde die Firma BDO AG, Luzern, zum neunten Mal als Revisionsstelle gewählt. Die BDO AG hat die Rechnung 2016 an insgesamt vier Tagen geprüft. Der Revisionsbericht zum Ergebnis dieser Prüfung liegt vor. Die Prüfung beinhaltet insbesondere den Auftrag, dass hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit folgendes zu prüfen ist:

- a. die richtige Kreditverwendung
- b. die Ordnungsmässigkeit und Rechtmässigkeit der Buchführung
- c. die Übereinstimmung der Rechnungsablage, der Bücher und der dazu gehörigen Register mit Belegen
- d. das Vorhandensein der Vermögenswerte und die Einhaltung der Bewertungsgrundsätze

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Als Revisionsstelle für die Prüfung der Rechnung 2017 sei wiederum die Firma BDO AG in Luzern zu bestimmen.

9. EINBÜRGERUNGEN

IN KÜRZE

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden über die vom Gemeinderat und der Bürgerrechtskommission behandelten Einbürgerungsgesuche.
- Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller erfüllen die Voraussetzungen für die Einbürgerung.

CHRISTINE LILLY MARIA BEGLE



Christine Begle, geboren 1989, ledig, von Österreich, kam in der Schweiz zur Welt und wohnte bis zu ihrem 6. Lebensjahr in Adligenswil. Im Jahre 1995 zog sie mit ihrer Mutter und ihrem Zwillingenbruder nach Österreich. Christine Begle hat in Österreich die Volksschule und das Gymnasium besucht. Nach Abschluss der Matura nahm Christine Begle Wohnsitz in Zürich, wo sie an der Universität Zürich das Wirtschaftsstudium begann. Nach einem Jahr entschloss sie sich für ein Psychologiestudium, welches sie in Zürich und Wien absolvierte. Im Jahre 2009 zog Christine Begle zu ihrem Vater nach Weggis. Im 2015 hat Frau Begle in Wien den Master of Science in Wirtschaftspsychologie abgeschlossen. Seit 2016 ist Christine Begle als Unternehmensberaterin bei der Accenture AG in Zürich tätig. Christine Begle wohnt mit ihrem Vater an der Glattbergstrasse 23.

GUNTRAM BEGLE



Guntram Begle, geboren 1953, verheiratet, von Österreich, ist im Jahre 1980 in die Schweiz eingereist, wo er Wohnsitz in Ebikon nahm. In Österreich besuchte er die Volksschule und das Gymnasium. Nach Abschluss der HTL für Starkstrom und Anlagenbau absolvierte Guntram Begle an der Technischen Universität in Wien das Studium Regelungstechnik und Industrielle Elektronik, welches er mit Dipl. Ing. TU für Elektrotechnik abschloss. Unmittelbar nach Abschluss des Studiums bekam er bei der Schindler Aufzüge AG in Ebikon eine Stelle in der Entwicklung. Seit Eintritt war Guntram Begle in verschiedenen – auch führenden – Funktionen tätig. Seit 2015 arbeitet er bei der Schindler Management AG als Head Global New Installation Business. Im Jahre 1981 heiratete Guntram Begle und nahm mit seiner Frau Wohnsitz in Adligenswil. 1989 kamen die Kinder Christine und Moritz (Zwillinge) zur Welt. Aus beruflichen Gründen zog seine Ehefrau mit den beiden Kindern im Jahre 1995 nach Österreich. Nach dem Wegzug seiner Familie wechselte Guntram Begle seinen Wohnsitz nach Küssnacht am Rigi und 2009 zog er nach Weggis an die Glattbergstrasse 23.

URSULA FREDE



Ursula Frede, geboren 1985, ledig, von Deutschland, ist seit Geburt in der Schweiz wohnhaft. Sie besuchte die Primar- und Sekundarschule in Binningen und anschliessend die Diplommittelschule am Gymnasium Oberwil. An der Pädagogischen Hochschule in Liestal absolvierte Ursula Frede das Studium «Bachelor of Arts in Pre-Primary und Primary» (Lehrdiplom für Kindergarten- und Primarstufe). In dieser Zeit besuchte sie auch während eines Jahres den Freiwahlkurs Religionspädagogik. Anschliessend wechselte sie an die Hochschule für Musik in Basel, wo sie das Studium «Bachelor of Arts in Musik und Bewegung» absolvierte. Durch ihr Engagement im Kirchenchor Weggis wurde Ursula Frede motiviert, eine Chorleitungsausbildung zu machen. Dieses zweijährige berufsbegleitende Studium in Kirchenmusik schloss Ursula Frede im 2014 an der Musikhochschule in Luzern ab. Ursula Frede arbeitete als Kinder- und Jugendarbeiterin in Binningen und nahm Stellvertretungen in Kindergärten, Schulen und Musikschulen im Raum Basel wahr. Im Jahre 2010 nahm sie Wohnsitz in Weggis und arbeitete während fünf Jahren als Religionslehrperson und

Katechetin mit Schwerpunkt Kinder- und Familienpastoral in den Luzerner Seepfarreien Greppen-Weggis-Vitznau. Im Jahre 2014 gründete sie zudem den Chinderchor Seepfarreien, welchen sie auch leitet. Seit 2014 ist Ursula Frede, neben einem kleinen Pensum bei den Luzerner Seepfarreien, an der Musikschule Sursee tätig; zuerst als Lehrperson und seit 2015 hat sie die Leitung von Kursen im Bereich Eltern-Kind-Singen, Singen mit Kindern und Erwachsenenbildung inne. Ursula Frede wohnt am Mättliweg 5.

NATHALIE LIMON-ZENOU



Nathalie Limon-Zenou, geboren 1966, verheiratet, von Dänemark, ist nach ihrer Geburt mit ihren Eltern von Dänemark nach Cascais (Portugal) gezogen. Dort besuchte sie die Grundschule an einer englischen Schule. Mit 15 Jahren zog Frau Limon und ihre Familie nach Belgien. Dort besuchte sie die «British School» und anschliessend begann sie ein Studium «Hotelmanagement» an der Universität von Surrey (England), welches sie erfolgreich abschloss. Nach einigen Praktiken in englischen Hotels zog sie zurück nach Belgien, wo sie eine Ausbildung als Ästhetikerin machte.

In diesem Bereich arbeitete sie zwei Jahre und war danach während 10 Jahren im Verkauf von antiken Teppichen tätig. Während 20 Jahren hat sie als selbständige Künstlerin gearbeitet und ist nun seit 2017 als kaufmännische Mitarbeiterin bei der Elite Diffusion AG in Luzern angestellt. 2001 nahm sie Wohnsitz in Luzern und heiratete dort ihren jetzigen Mann. Seit 2010 wohnt Frau Limon mit ihrem Ehemann in Weggis an der Hertensteinstrasse 34.

DIE GESCHWISTER BERND MOSSMANN UND DANIEL MOSSMANN



Bernd Mossmann, geboren 2005, ledig, von Deutschland und sein Bruder Daniel Mossmann, geboren 2002, ledig, von Deutschland, kamen im Jahre 2006 in die Schweiz. Sie nahmen mit ihren Eltern Wohnsitz in Weggis. Bernd Mossmann besuchte in Weggis den Kindergarten, anschliessend die Primarschule und ist zur Zeit in der 6. Klasse. Daniel Mossmann hat ebenfalls den Kindergarten und die Primarschule in Weggis absolviert. Danach wechselte er ans Gymnasium Immensee, wo er zur Zeit die 3. Klasse besucht. Bernd Mossmann und Daniel Mossmann wohnen mit ihren Eltern an der Höchstrasse 27.

AMAN RAHIMI UND TOCHTER MONIRAH HUSSAINI



Aman Rahimi, geboren 1987, verheiratet, von Afghanistan, hat in Afghanistan die Grundschule besucht. Er kam mit 17 Jahren in die Schweiz, wo er ein Asylgesuch stellte. Bei der Caritas Luzern hat er die Vollzeitschule (Aufbaukurs Deutsch/Mathematik/Computer/Kochen/Sport/Haushaltsführung) besucht. Aman Rahimi hat keinen Beruf erlernt, hat aber in verschiedenen Betrieben in Weggis und auf der Rigi gearbeitet, u.a. als Mitarbeiter auf einem Landwirtschaftsbetrieb, als Mitarbeiter im Hausdienst und auch als Officemitarbeiter. Bereits in der sechsten Saison ist Aman Rahimi als Küchenhilfe und Hilfskoch im Seehotel Gotthard in Weggis tätig. Im Jahre 2005 ist Aman Rahimi nach Weggis gezogen und ist seither – mit einem kurzen Unterbruch im Jahre 2011 – in Weggis wohnhaft. 2010 hat Aman Rahimi geheiratet. Seine Ehefrau ist im Jahre 2013 nach Weggis gezogen. Im selben Jahr ist die Tochter Monirah Hussaini in Luzern auf die Welt gekommen. Monirah Hussaini besucht regelmässig das Chinderhuus in Weggis und wächst zweisprachig auf. Seit 2009 hat Aman Rahimi die Bewilligung B. Aman Rahimi lebt mit seiner Ehefrau und Tochter Monirah Hussaini an der Rigistrasse 20.

LULJETA SHALA-MATA



Luljeta Shala-Mata, geboren 1988, verheiratet, von Kosovo, hat in Gjakova die Primar- und Sekundarschule besucht. Anschliessend hat sie die Ausbildung zur Kleinkinderzieherin absolviert. Im Jahre 2007 hat sie ihren jetzigen Mann geheiratet und ist dann im 2008 in die Schweiz gekommen, wo sie Wohnsitz bei ihrem Mann in Weggis nahm. Sie und Ihr Ehemann haben drei Kinder. Seit 2010 arbeitet sie als Reinigungsmitarbeiterin in einem Teilzeitpensum bei der Otmarsan AG, Kur- & Ferienhaus St. Otmar in Weggis sowie als Raumpflegerin (Teilzeit) bei Dr. Eigenmann in Weggis. Luljeta Shala wohnt mit ihrer Familie an der Röhrlistrasse 9.

GIJSBERTUS MARIO MARIA VAN BUSSEL UND SONJA VERONICA NICOLAAS



Gijsbertus van Bussel, geboren 1954, und Sonja Nicolaas, geboren 1955, verheiratet, beide aus der Niederlande, sind im Jahre 2004 in die Schweiz eingereist. Sie nahmen Wohnsitz in Riehen. Gijsbertus van Bussel hat den Kindergarten und die Grundschule besucht. Anschliessend absolvierte er das Gymnasium und nach Abschluss der Matura studierte er technische Physik und Mathematik, einschliesslich der pädagogischen und didaktischen Lehrbefähigung. Da er sich immer mehr für die Wirtschaftswissenschaften «Human Resources» interessierte, schrieb er darin seine Doktorarbeit. In den Niederlanden hat Gijsbertus van Bussel in verschiedenen Funktionen gearbeitet, u.a. als Mathematiklehrer, Unternehmensberater, Partner

und Vice-Präsident. In der Schweiz war er 7 Jahre bei der Novartis tätig und danach bis zur Pensionierung im 2011 bei der PwC. Seit 2011 ist er als Professor an der Universität Nyenrode (Niederlande) tätig und seit 2014 Partner bei MeyerMonitor (Niederlande) sowie selbständiger Unternehmensberater. Sonja Nicolaas besuchte Kindergarten und Grundschule, anschliessend absolvierte sie die Mittelschule und schloss im Jahre 1977 die Ausbildung als Krankenschwester ab. Anschliessend bildete sie sich als Lehrerin in Krankenpflege weiter. In den Niederlanden hat Sonja Nicolaas als Krankenschwester und Schulleiterin sowie als Managerin eines Pflegeheimes gearbeitet. Im Jahre 1981 haben Gijsbertus van Bussel und Sonja Nicolaas geheiratet. Sie haben zwei Töchter. 2006 sind Gijsbertus van Bussel und Sonja Nicolaas nach Weggis gezogen und wohnen seither an der Zingelistrasse 14.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE EINBÜRGERUNG ERFÜLLT

Die Bürgerrechtskommission prüfte die zur Abstimmung gelangenden Gesuche eingehend und führte mit den Bewerberinnen und Bewerbern die Einbürgerungsgespräche. Die Kommission stellt fest, dass auf Grund der vorliegenden Berichte und Zeugnisse sowie der Gespräche die Personen die Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen. Sie leben seit vielen Jahren in der Schweiz und in Weggis. Sie sind mit unserer Kultur vertraut und verstehen und sprechen die deutsche Sprache. Die Bürgerrechtskommission beantragt, diesen Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt, den Einbürgerungsgesuchen der folgenden Personen zuzustimmen:

- Christine Lilly Maria Begle,
- Guntram Begle,
- Ursula Frede,
- Nathalie Limon-Zenou,
- Bernd Mossmann,
- Daniel Mossmann,
- Aman Rahimi und Tochter Monirah Hussaini,
- Luljeta Shala-Mata,
- Gijsbertus Mario Maria van Bussel und Sonja Veronica Nicolaas

NOTIZEN

IHRE ANSPRECHPARTNER

GEMEINDERAT WEGGIS

ROGER DÄHLER
GEMEINDEPRÄSIDENT



Ressort Präsidium
041 392 15 15
roger.daehler@weggis.lu.ch

BAPTIST LOTTENBACH
GEMEINDEAMMANN



Ressort Infrastruktur
041 392 15 15
baptist.lottenbach@weggis.lu.ch

BEATRIX KÜTTEL
SOZIALVORSTEHERIN



Ressort Soziales
041 392 15 15
beatrix.kuettel@weggis.lu.ch

PHILIPP CHRISTEN
GEMEINDERAT



Ressort Bildung
041 390 19 77
philipp.christen@weggis.lu.ch

ESTHER PFRÜNDER
GEMEINDERÄTIN



Ressort Finanzen
041 392 15 15
esther.pfruender@weggis.lu.ch

